



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Lehrbuch des Hochbaues

Gebäudelehre, Bauformenlehre, die Entwicklung des deutschen Wohnhauses, das Fachwerks- und Steinhaus, ländliche und kleinstädtische Baukunst, Veranschlagen, Bauführung

Esselborn, Karl

Leipzig, 1908

III. Kleinere öffentliche Bauten.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-49875](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-49875)

700 Jahren und noch mehr erreicht, der so stark wird, daß ein Mann ihn kaum umspannen kann und dessen Krone so majestätisch wie die einer Eiche in die Lüfte ragt, der in der freien Natur die bei uns gewohnte steife Kugelform verliert, dessen Äste sich strecken und recken nach allen Seiten, in dessen Krone die goldenen Äpfel und die silbernen Blüten leuchten? (Orangengärten in Milis auf Sardinien.) Süße Pomeranzen, Limonen, Zitronen, Orangen, Apfelsinen oder Portogali, und als neuste Varietät des XIX. Jahrhunderts die Mandarinen, gibt uns nacheinander der Urbaum! Könnte ein besseres Symbol für die Baukunst und ihre Entwicklung genommen werden?

Die Natur gibt uns Holz, Stein und Eisen, der Architekt schafft daraus ein Kunstwerk, das der Zeit trotz und Jahrtausende überdauert, mit Blüten und Früchten geschmückt der verschiedensten Art »je nach Örtlichkeit, Impfung und Behandlung«. Der geschickte Gärtner gibt unter Anwendung der gleichen Mittel aus den immergrünen Zweigen der Agrumi die köstlichste Frucht — die süße Goldorange! Ihr Stamm hat seine Natur nicht verändert, er wächst wie früher nach ewigen Naturgesetzen empor, aber seine Früchte sind andere geworden. Aus dickschaligen herben sind schöne köstliche, goldene Äpfel gezeitigt durch Menschenhand und Verstand. Die Grundelemente und die Gesetze der Baukunst von Druck und Schub sind ebenfalls unverändert, nur Form und Ausdrucksweise sind anders geworden, und der Baukunst geht es wie den Aurantiaceen. Ein glücklicher, verständiger Künstler wird aus den alten Monumenten ebenso köstliche neue Früchte hervorlocken, wie der Gärtner aus dem Urstamme der Agrumi — aber nicht mit pedantischer, geistloser Stilreiterei.

Pflegen und hegen wir daher deren Studium, damit wir den Zusammenhang nicht verlieren und nicht in Willkürlichkeiten untergehen. Beherzigen wir die Worte unseres Altmeisters Dr. HEINRICH HÜBSCH: »daß sich die Architektur nicht von gestern her gestalten könne, daß sie vielmehr bei den Blüteperioden der Vorzeit in die Schule gehen müsse. Um daher einen gesunden richtigen Standpunkt für eine der Gegenwart entsprechende Architektur zu gewinnen, ist ein historischer Überblick der verschiedenen hinter uns liegenden Bauarten unerlässlich. Und wenn es gelingt, die objektiveren Eigenschaften einer jeden Bauart unmittelbar an den Monumenten aufzufinden und unbefangen zu vergleichen, so werden wir daran einen sicheren zweitausendjährigen Wegweiser haben.«

III. Kleinere öffentliche Bauten.

A. Schulhausbauten.

»Daß die Jugenderziehung eine Hauptangelegenheit für den Gesetzgeber sein müsse, darüber ist gar kein Zweifel, und die Verfassungen empfinden die Vernachlässigung derselben zu ihrem Schaden« . . .

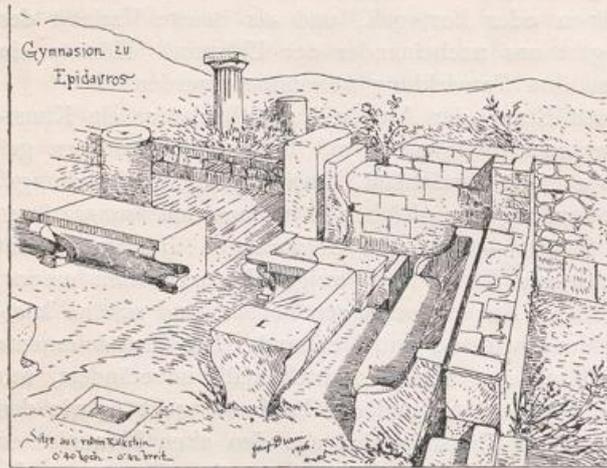
ARISTOTELES, Politik. VIII, 1.

Einleitung. Über den griechischen Jugendunterricht wird gesagt, daß er »Grammatik, Gymnastik, Musik und hie und da auch Zeichenunterricht umfaßt habe«. Die Grammatik und das Zeichnen als nützlich für das Leben und vielfach zur Anwendung kommend, die Gymnastik als geeignet, den männlichen Mut auszubilden, während über die Nützlichkeit der Musik Zweifel erhoben wurden, da sie doch die meisten nur zum Vergnügen trieben.

Man hatte auch erkannt, daß es eine Jugendbildung gibt, die man seinen Kindern angeeignet läßt, nicht weil sie nützlich oder notwendig, sondern weil sie Freien würdig und etwas Schönes ist. »Überall aber nach dem Nutzen zu fragen, geziemt am wenigsten hochsinnigen und freien Menschen.« — So die Alten vor eineinhalbtausend Jahren.

Auch sie mußten die Schulbank drücken. Im Gymnasium zu Epidauros sind noch die aus geschliffenen rötlichen Kalksteinplatten hergestellten Sitzbänke erhalten und vor diesen ein Steintisch mit einer Marmorbank für den Lehrer (vgl. Abb. 179; eigene Aufnahme). Unter freiem Himmel oder unter schützenden Säulenhallen hörten die Schüler die Worte ihres Magisters.

Abb. 179. Schule in Epidauros.



liegen hier ihren Studien ob. Auch diese beginnen mit der Grammatik, auf welche das Studium der Religionswissenschaft folgt, welche die Eigenschaften Gottes und des Propheten: das Sein, die Uranfänglichkeit, die Ewigkeit, Selbständigkeit, die Einheit, die Allmacht, der Wille, die Allwissenheit, Leben, Gesicht, Gehör und Rede umfaßt. Der Schüler geht dann zum Studium der Rechtswissenschaft (religiöse Hauptgebote des Islam, weltliche Rechte) über; nebenbei wird auch Logik, Rhetorik und Verslehre

Abb. 180. In den Koran vertiefter Gelehrter.



(sic) sättigen und frage dich, ob du irgendwo einen tiefer in seinen Gegenstand versunkenen Forscher gesehen hast, als den alten Muslim, der darnach ringt, eine schwierige Stelle des Korân recht zu erfassen.« (Vgl. Abb. 180.)⁷⁹⁾

Interessant ist das Bild, das sich den Blicken darbietet beim Eintritt in diese Hochschule: die Alten mit der Brille bewaffnet, am Boden kauern vor einem Klappulte, auf dem die Schriftsätze liegen, allein oder von Studenten umgeben. Was sie produzieren,

⁷⁹⁾ Abb. 180 wurde nach G. EBERS, I, Ägypten in Wort und Bild, Stuttgart 1879, hergestellt.

ist meist ohne direkten Nutzen für sie selbst oder die leidende Menschheit, beneidenswert bleibt bei ihrem Studium nur der Ort und der Aufenthalt in den offenen Höfen und Hallen in dem sonnigen, regenlosen Klima. Die Bedürfnislosigkeit der Dozenten ist auch im Abendland zu treffen, wo sie aber meist keine freiwillige ist; die Härte des Schicksals wird aber wieder ausgeglichen, daß sie nicht alle trifft, und einigen Ausgewählten das Fahren auf Gummi ins Kollegienhaus gestattet bei guter häuslicher Verpflegung und äußern Ehren.

Das Mittelalter pfercht diesseits und jenseits der Alpen die Scholaren in dumpfe Stuben, um von unnahbar erhöhtem Sitze herab, mit oder ohne Beihilfe des Stockes, die Sprüche der Weisheit in sich aufzunehmen. (Vgl. Abb. 181.)⁸⁰⁾ Man begreift die Sehnsucht nach den Freiviertelstunden, die nur verglichen werden kann mit derjenigen der zur Winterszeit eingesperrten Burgenbewohner beim Herannahen des Frühlings.

Die Renaissancezeit macht anfänglich die Sache nicht gemütvoller, wenn man sich z. B. der Räume in Padua erinnert, in denen einst Galilei sein »Epur si muove« den Richtern entgegenrief. Der Dozent stand an der Fensterwand, vor dem Pfeiler zwischen zwei großen Fensteröffnungen, seine Zeichen- oder Rechentafel wagerecht vor sich auf dem Tisch, und auf amphitheatralisch angeordneten Sitzreihen, im halben Achteck um den Dozenten herumgeführt, saßen die Hörer. Erst zu Ende des XVI. Jahrhunderts werden der Wissenschaft würdige Räume hergestellt, von denen das anatomische Theater der Universität zu Bologna als eine kaum wieder erreichte Glanzleistung hervorgehoben zu werden verdient.⁸¹⁾

Dem in seinen Werten in neuerer Zeit mehrfach von Leuten, deren Urteil durch Sach- und Fachkenntnisse nicht getrübt ist, unterschätzten XIX. Jahrhundert war es vorbehalten, einen durchgreifenden Wandel der Dinge auf dem Gebiete des Schulwesens zu schaffen.

Nach Geschlecht, Alter und nach der Höhe des Zieles wird das Schulwesen unserer Zeit abgestuft und eingerichtet. Knaben- und Mädchenschule sind getrennte Anstalten, und nur unter bestimmten Verhältnissen werden beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet: beim Beginne der Schulpflicht oder unter ärmlichen Verhältnissen auf dem Lande und dann wieder in den höchsten Lehranstalten, den Universitäten und technischen Hochschulen. Nach den verschiedenen Zielen unterscheiden wir Volksschulen, Mittelschulen und höhere Lehranstalten, von denen die ersteren beinahe überall gleichartig organisiert sind und das Material für eine gesunde Arbeiterschaft zu liefern bestimmt sind. Mittel- und höhere Schulen bereiten zu den besseren Lebensstellungen und zum wissenschaftlichen und künstlerischen Studium vor; die Hochschulen machen den Abschluß, und deren Absolvierung befähigt zu den höchsten erreichbaren Stellungen im Leben. Ohne den Nachweis des Besuches einer solchen kommt auch der Geburtsadel nicht mehr aus. Sie sollen uns mit einem tüchtigen, für Staats- und Verwaltungsgeschäfte geeigneten Beamtentum versehen, dessen Anschauung nicht beim bloß Nützlichen stehen bleiben darf, sondern auch idealen Bestrebungen zugänglich ist — obgleich

Abb. 181. Eine Schulstube im 16. Jahrhundert.



⁸⁰⁾ Abb. 181 ist hergestellt nach Dr. O. HENNE AM RHYN, Kulturgeschichte des deutschen Volkes. II. Teil. Berlin 1886.

⁸¹⁾ Vgl. Abb. im Handb. d. Arch., Renaissance in Italien von J. DURM, S. 336, 337.

nach LICHTENBERG »den meisten Menschen ein Mann von Kopf ein fataleres Geschöpf ist als der deklarierteste Schurke. Genies stoßen durch ihre geistige Souveränität an und ab. Die Aurea mediocritas, haben schon die praktischen Römer gepriesen!«⁸²⁾

Für alle Arten von Schulbauten, mit hohen oder naheliegenden Zielen, gelten die gleichen Grundsätze für die Wahl des Bauplatzes, die Stellung des Baues und die hygienischen und technischen Einrichtungen. Nicht sumpfige Niederungen, aber auch nicht hochgelegene, Wind und Wetter ausgesetzten Plätze sollen gewählt werden; der Bau ist frei zu stellen, abseits von geräuschvollen Geschäftsbetrieben, Luft- und Lichtzufuhr muß unbehindert sein, Nachbargebäude dürfen sich nur in bestimmten Abständen erheben, die Lage an starken Verkehrsstraßen ist zu vermeiden, oder dann durch Vorgärten zu schützen.

Bei der Berechnung der Größe des Bauplatzes kann bei ländlichen Schulen 3 qm pro Schulkind angesetzt werden, wo nicht besondere gesetzliche Bestimmungen oder Verhältnisse ein anderes Maß vorschreiben.

Die Stellung des Baues nach einer bestimmten Himmelsgegend ist noch eine »umstrittene« Frage. Man bevorzugte die Lage der Hauptfront nach Norden und legte nach dieser Himmelsgegend die größere Anzahl der Schulzimmer. Man erinnerte sich aber wieder des Sprichwortes: »daß in den Raum, in den die Sonne nicht kommt, der Arzt kommt« und legt jetzt lieber die Klassenfenster nach Nordwesten oder bei zweiseitigen Fronten nach NW. und SO. (Südosten). Das Gebäude soll nicht zu hoch emporgeführt werden; als Regel dürfte die zweigeschossige Anlage gelten, doch ist auch die dreigeschossige zulässig und aus ökonomischen Gründen wohl die gebräuchlichste geworden. Die seltener benutzten Räume, wie Sing- und Zeichensäle, sowie die räumlich kleinern Klassen für die erwachsenen Schüler sind in das Obergeschoß zu verlegen, die Schulsäle für die »Kleinen« in das Erdgeschoß.

Die einseitige Bebauung der Flurgänge ist unter allen Umständen das einzig richtige, eine zweiseitige Anlage, d. h. die Anordnung eines Mittelganges wäre nur in Zwangslagen zulässig. Man soll sich aber in eine Zwangslage nicht bringen lassen, wo das Wohl und Wehe der heranwachsenden Schuljugend auf dem Spiele steht. Höfe, Eingänge, Flurgänge, Treppen und Bedürfnisanstalten sollen nicht zu klein bemessen werden.

Die Bauten müssen feuersicher als Massivbauten hergestellt werden. Treppen, deren Umwandungen, sowie Fußböden und Decken der Flurgänge sind gleichfalls aus feuersicherem Materiale auszuführen, wogegen die Decken und Böden der Schulsäle aus Holz konstruiert werden können. Die Auflagerung der Balken geschieht am besten parallel zu den Gang- und Umfassungswänden auf massiven Querwänden oder eisernen Unterzügen, die von den Fensterpfeilern nach der tragenden Gangwand gespannt sind.

Gang- und Querwände dürfen der Hellhörigkeit wegen nicht zu dünn genommen werden; Riegelwände sind daher zu vermeiden. Der Hellhörigkeit wegen sind auch die Hohlräume zwischen den Deckenbalken dicht mit Sand auszufüllen. Eine Unterkellerung des ganzen Baues ist geboten, oder es müssen zum mindesten sog. Luftgewölbe, etwa 1 m vom Erdboden aus angelegt werden. Die Abwässer (Meteor- und Gebrauchswässer) müssen in Fallröhren vom Baue abgeleitet und vom Trottoir ab unterirdisch in die Entwässerungsdohlen abgeführt werden. Wasserzuführungen (Putz- und Trinkwasser) sind in allen Stockwerken anzulegen und an diese Löschvorrichtungen (Feuerhähne und Schläuche) anzuschließen. Als Dachdeckung empfehlen sich Ziegel, Schiefer und Holzzement. Metalldächer verursachen bei starken Regengüssen störendes

⁸²⁾ Vgl. »Wildkirschen« von HANSJAKOB, 1905, S. 221 bis 223.

Geräusch und werden daher besser vermieden. Die Dachflächen sind schon aus ökonomischen Gründen nicht zu steil zu nehmen, da ja auch ein hoher Dachraum nicht nutzbar gemacht werden kann. Die zurzeit modischen Scheuerndächer, als besonderes Charakteristikum für Schulhäuser, haben daher wenig Sinn. Über das Winkeldach braucht auch bei schlechtem Deckmaterial und unvollkommener Eindeckungsart nicht hinausgegangen zu werden. Blitzableitungen sind in einigen Ländern baupolizeilich vorgeschrieben, in andern wieder nicht; sie sind nur bei vorzüglicher Ausführung und Unterhaltung ungefährlich und von Wert.

Eine künstlerische Durchbildung des Äußern und Innern der Schulbauten, wobei aber die Zierformen auf ein bescheidenes Maß zurückzuführen sind, ist insofern geboten, als eine solche erzieherisch wirkt.

Schmuck der Wände mit guten Bildwerken, Modellen, historischen oder allegorischen Darstellungen in den Treppenhäusern oder den Prüfungs- und Festsälen ist von besonderem Wert. Angebracht ist auch eine Auszeichnung der Bauten durch Uhrtürmchen, durch Plattformen für den Orientierungsunterricht, wie auch eine reichere Ausgestaltung des Haupteingangsportales durch entsprechenden Figurenschmuck, durch Unterbrechung der Dachlinien mittels Giebel u. dgl. m.

Einrichtungen für Heizung und Lüftung, sowie künstliche Beleuchtung und elektrische Lätwerke sind unerlässlich. Bei kleinen Schulen kann erstere aus einer einfachen Ofenheizung (Holz oder Kohlen je nach der Bezugsmöglichkeit) bestehen, bei größern ist eine Sammelheizung vorzuziehen. Es muß mit jeder eine Wärme von $+17^{\circ}$ bis 20° Celsius bei beliebiger äußern Wintertemperatur erzielt werden können. Für größere Anlagen verdient eine Niederdruck-Dampfheizung den Vorzug. Von einer guten Ventilationsanlage ist ein dreimaliger Luftwechsel in der Stunde als höchstes, was angestrebt werden kann, zu verlangen. Kamine für Luftzu- und Abführung werden am besten in den Korridorwänden oder, wenn Teilwände stark genug sind, auch in diese eingelegt. Die Lage der Deckenbälke ist für die eine oder andere Art entscheidend. Da nicht alle Räume dauernd den Tag über im Gebrauch sind, so kann man sich bei der Lüftung durch Offenhalten der Türen in den Freiviertelstunden und durch Anordnung von Glasjalousien an den Oberflügeln der Fenster helfen. Bei niedern Außentemperaturen ist die Frischluft vor deren Eintritt in die Räume vorzuwärmen.

Die künstliche Beleuchtung geschieht durch Gas oder Elektrizität. »Auerglühlicht« ist bei Zeichensälen vorzuziehen. Jede Beleuchtungsart, die dem Tageslicht nahe kommt, ist empfehlenswert. Beide Arten sind daher gut in der Lichtwirkung. Durch Gas wird die Luft verschlechtert, durch Elektrizität dagegen nicht. Wird auf Reinheit der Luft ein größerer Wert gelegt, dann ist letztere vorzuziehen. An Stelle der Steh- oder Hängelampen kommt auch elektrisches Bogenlicht zur Anwendung. Die Lampe wird dabei 3 m über dem Fußboden angebracht und das Licht durch einen nach oben geöffneten, vernickelten Reflektor gegen die Decke und gegen den obern Teil der Wand geworfen und von da auf die Arbeitstische und den Raum im ganzen reflektiert.

Die Kosten für derartige Bauten belaufen sich pro Kubikmeter umbauten Raumes auf 8—14—18 *M* — Minimal-, Mittel- und Maximalsätze.

Zu den technischen Einzelheiten sei bemerkt, daß für Treppen und Ausgänge (nach preuß. Reglement):

bei Schulen bis 500 Kindern, für je 100 eine Breite von 70 cm zu nehmen sei,

bei Schulen bis 1000 Kindern, für je 100 ein Mehr von 50 cm,

bei Schulen bis über 1000 Kindern, für je 100 ein Mehr von 30 cm.

Die geringste Flurbreite ist mit 2,50 m zu bemessen und kann bis 3,50 m gesteigert werden, die höchste Steigung der Treppenstufen ist zu 0,17 bis 0,18 m zu

nehmen, die geringste Auftrittsbreite zu 0,27 m, die Minimalbreite für die Stufen zu 1,50 m, damit sich zwei Personen noch bequem ausweichen können. Neben den innern Zargengeländern sind in den niedern Schulen noch Wandgeländergriffe vorzusehen. Gerad-

Abb. 182. Klasse für 60 Schüler mit einsitzigem Gestühl.

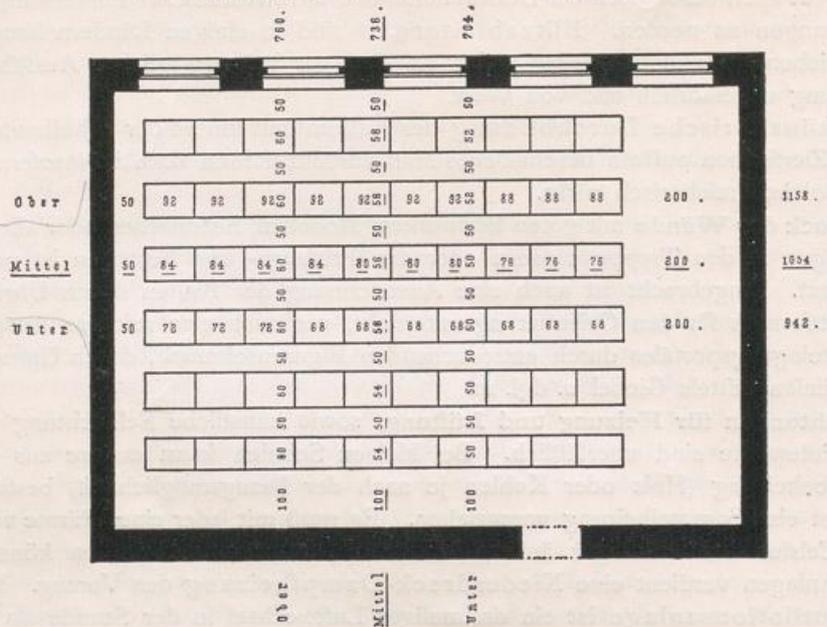
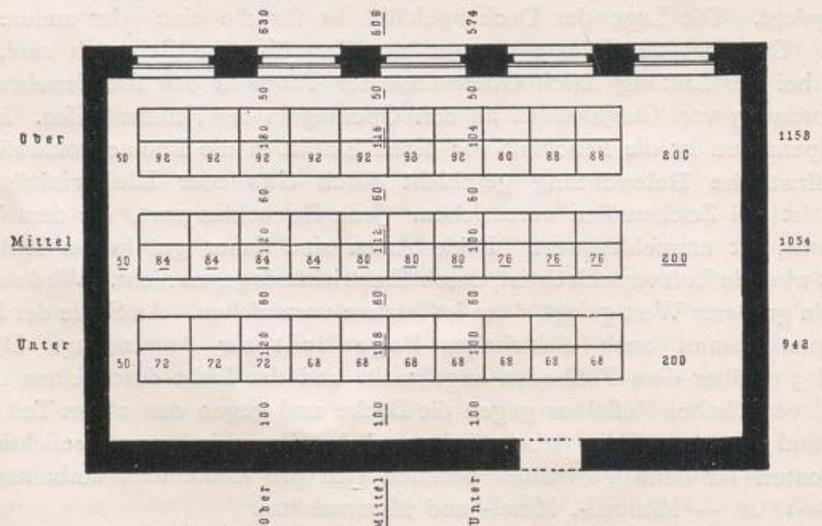


Abb. 183. Klasse für 60 Schüler mit zweiseitigem Gestühl.

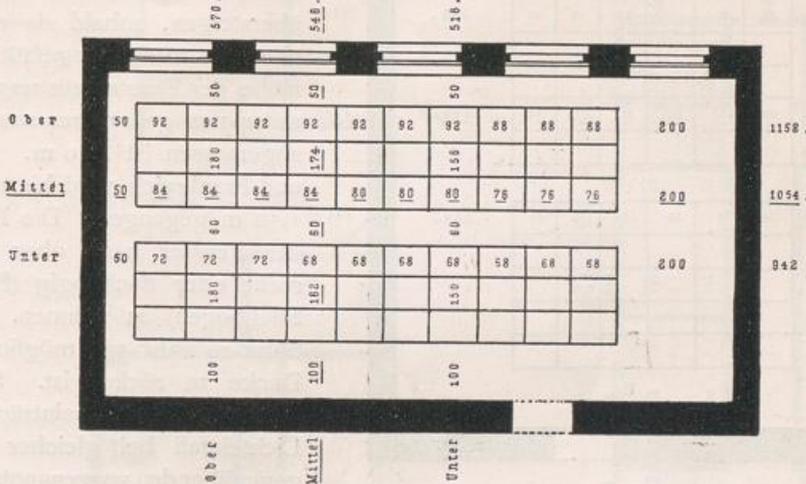


läufige Treppen mit Podesten sind allen andern vorzuziehen. Wendeltreppen können als Dienstreppen zugelassen werden.

Die Raumbemessung und Raumgestaltung der Schulzimmer hängt von der Art des Unterrichts und der Zahl der Schüler ab. Die Sehweite ist zu 8 m, die Sprechweite für den Lehrer zu 10 m anzunehmen. Einklassige Säle sollen nicht mehr als 70 bis 80 Schüler fassen. In Deutschland sind für Volks- und Bürgerschulen 60 Schüler als

Maximum in einem Saale zugelassen, bei Mittelschulen 50 und bei höheren Anstalten, aus pädagogischen Gründen, noch weniger. Die großen Auditorien der Hochschulen bilden eine Ausnahme, in denen 200 und mehr Hörer zugelassen sind, besonders in den

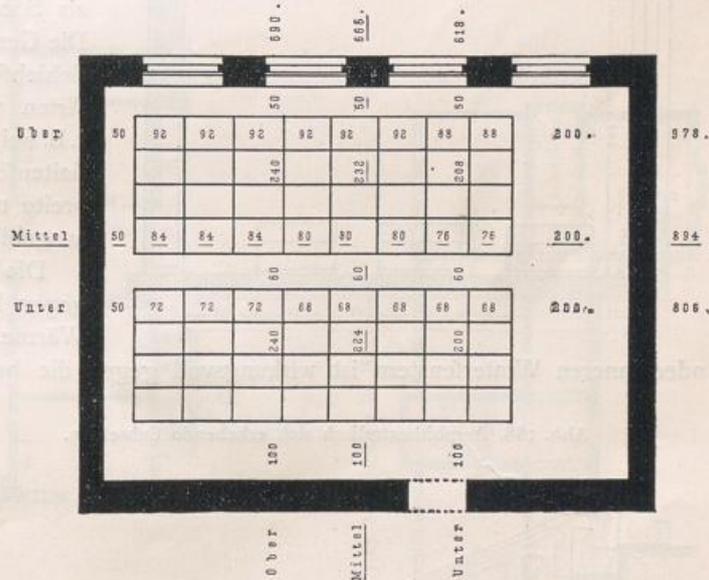
Abb. 184. Klasse für 60 Schüler mit dreisitzigem Gestühl.



Räumen für allgemeine Fächer oder den naturwissenschaftlichen und kunstwissenschaftlichen Unterricht, in denen das Experiment oder die Laterna magica eine hervorragende Rolle spielen.

Wichtig vor allem ist die Stellung der Subsellien und deren verschiedene Art der Einteilung in Blöcke. Die Abb. 182, 183, 184, 185 u. 186⁸³⁾ geben die üblichen Systeme mit ihren Ober-, Mittel- und Unterwerten unter Annahme von Klassen zu 60 Schülern — also fünf verschiedenen Arten der Bestuhlung mit ein-, zwei-, drei-, vier- und fünfsitzigen Blöcken. Abb. 187 gibt nach der gleichen Quelle⁸⁴⁾ einen Querschnitt durch eine Klasse mit eingeschriebenen Maßen. Weiter von Wichtigkeit ist:

Abb. 185. Klasse für 60 Schüler mit viersitzigem Gestühl.



Die Anlage, Größe und Form der Fenster. Der Lichteinfall darf nur von links genommen werden, Licht von der Vorder- oder Rückseite ist auszuschließen. Die Fenster-

⁸³⁾ Handb. d. Arch., Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst. Von G. BEHNKE. 1. Heft, 2. Aufl. Stuttgart 1903.

⁸⁴⁾ Die Abb. 182 bis 187, 189 bis 198 wurden entnommen bzw. hergestellt nach dem »Handbuch der Architektur«, Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst. 1. Heft, 2. Aufl. Stuttgart 1903.

Abb. 186. Klasse für 60 Schüler mit fünfsitzigem Gestühl.

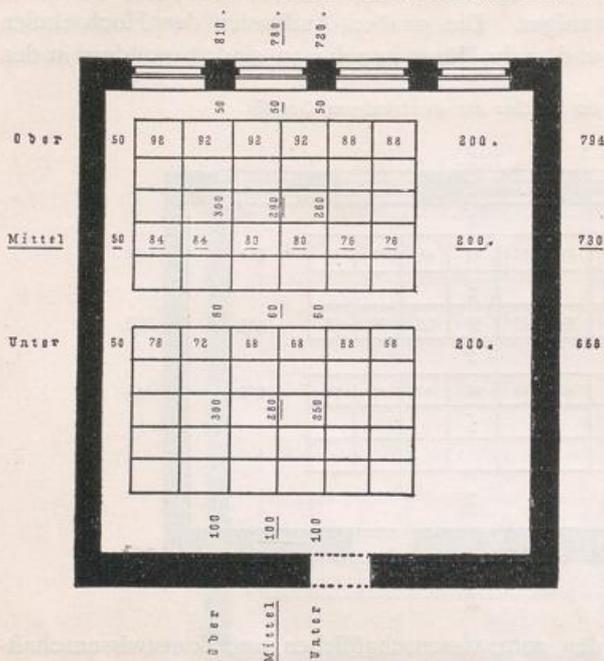
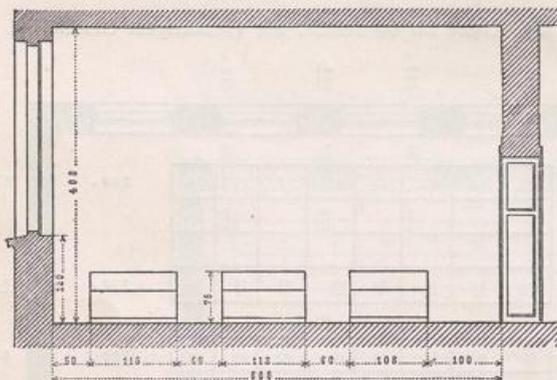
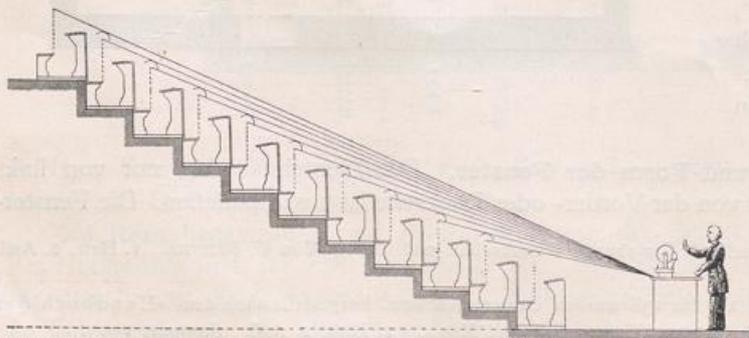


Abb. 187. Querschnitt durch eine Klasse.



oder inneren Winterfenstern ist wirkungsvoll gegen die beiden ersten, aber sie beeinträchtigen den Lichteinfall und erschweren das Reinigen, sind daher für niedere Schulen nicht zweckmäßig.

Abb. 188. Amphitheatralisch sich erhebende Subsellen.

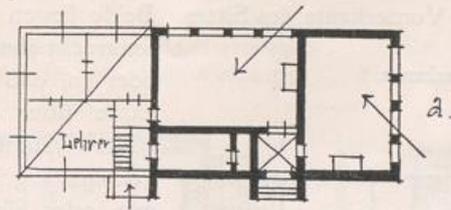


öffnungen sind daher nur auf die Langwand ausgedehnt und so breit als möglich zu machen. Die zwischen den Lichtöffnungen gelassenen Pfeiler sollen eine Breite von 1,20 m nicht übersteigen, sobald sie nicht gruppenweise zusammengefaßt sind. Die Höhe der Fensterbrüstung soll nicht unter 1 m genommen werden, mehr angemessen ist 1,20 m. In Holland und Frankreich wird bis 1,30 m und 1,50 m gegangen. Die Begrenzung der Fenster nach oben ist waagrecht oder flachbogig (Korb- oder Stichbogen) zu nehmen, wobei der Sturz so nahe wie möglich nach der Decke zu rücken ist. Spitz- und Rundbogenform beeinträchtigen den Lichteinfall bei gleicher Lichthöhe gegenüber den vorgenannten Formen. Die Fensteröffnungen werden durch Gestelle aus Holz und Glas geschlossen; Eisengestelle schließen nicht dicht und können höchstens als Sprossen in Betracht kommen. Die Gestelle werden als Flügel- oder Schiebfenster ausgebildet oder beide Arten werden kombiniert, so daß z. B. bei einer Dreiteilung die schmalen Seitenfelder als Flügelfenster, das breite mittlere Feld als Schiebfenster ausgebildet wird.

Die Fenster verlangen Schutz gegen Kälte, Geräusch, Sonne und Wärme. Die Anlage von Vorfenstern oder inneren Winterfenstern ist wirkungsvoll gegen die beiden ersten, aber sie beeinträchtigen den Lichteinfall und erschweren das Reinigen, sind daher für niedere Schulen nicht zweckmäßig. Schutz gegen Sonne gewähren weiße oder gelbe Zugvorhänge aus Leinen, Schirting oder Köper, die zum Herablassen oder zum Hochziehen oder Seitlichziehen eingerichtet sein

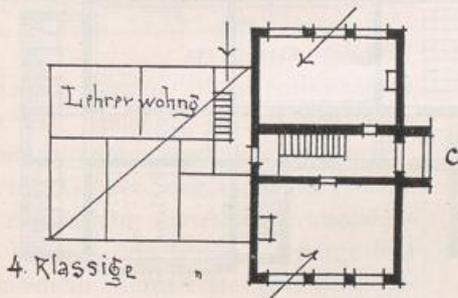
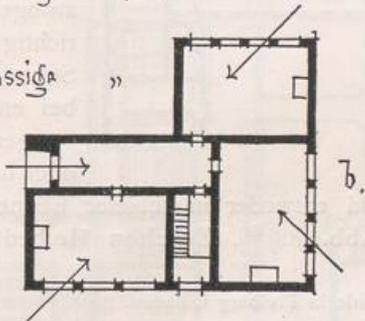
Abb. 189a, b, c u. d. Preussische Dorfschulen.

Preussische Dorfschulen



2 Klassige Schule

3 Klassige „



4 Klassige „

8 Klassige „

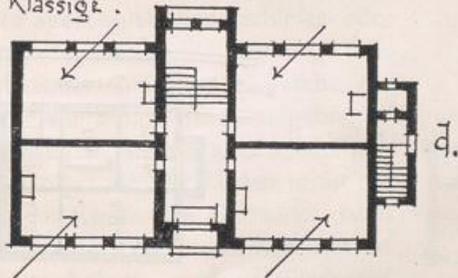


Abb. 191. Mittelschule in Breslau.

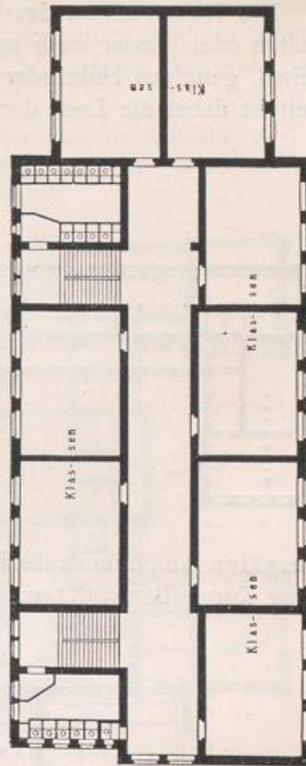
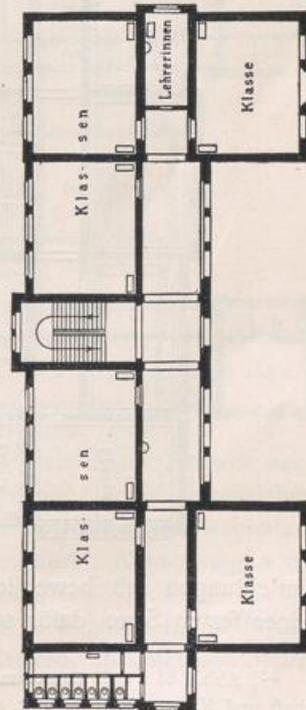


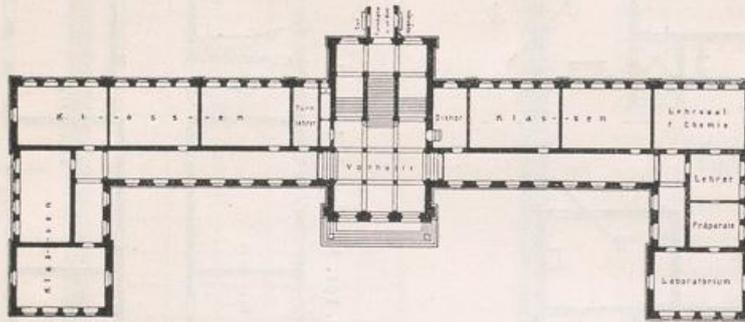
Abb. 190. Mittelschule in Hannover.



können. Gegen die Sonnenwärme schützen die ausstellbaren Markisen aus Leine, die aber teuer und wenig dauerhaft sind, auch Falljalousien (Persiennes) aus hölzernen Bretchen in Stahlbändern, dann noch hölzerne Rollläden mit Ausstellvorrichtungen. Weiter kommt noch in Betracht:

Die Konstruktion der Subsellen im Schulsaal. Sie können mit festen Sitzen und Pulten oder besser nach sog. amerikanischem System mit Klappsitzen und Pulten versehen, ganz aus Holz oder aus Eisenteilen und Holz hergestellt werden. Von Wichtigkeit ist dabei die Lage der Pultkante zur Vorderkante des Sitzes. Beide liegen entweder senkrecht übereinander oder so, daß die Pultkante über die Sitzkante vorsteht oder umgekehrt (sog. Null-, Minus- oder Plusdistanz), um den Schüler zu zwingen, gesundheitlich richtig zu sitzen. Die Subsellen stehen dabei entweder auf dem wagerechten Boden

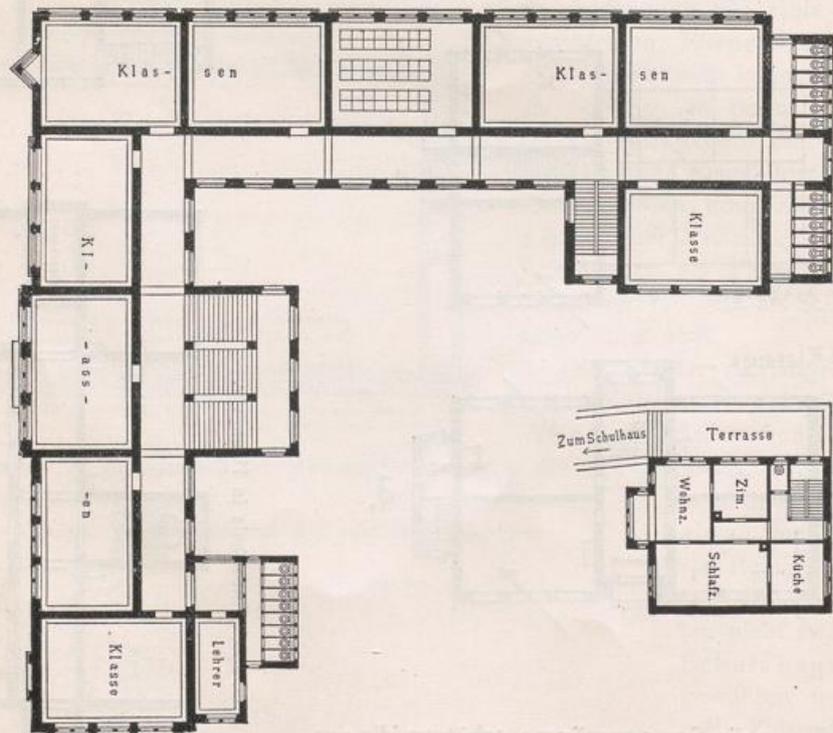
Abb. 192. Mittelschule in Karlsruhe.



oder bei Experimentiersälen amphitheatralisch sich erhebend entweder in schiefer Ebene oder in Form einer Kurve (BERNOULLISCHE Kurve, vgl. Abb. 188)⁸⁵⁾. Zeichensäle bedürfen besonderer

Einrichtungen mit beweglichen Tischen und Aufstellvorrichtungen für Vorlagen, doch keiner festen Sitze (dafür sog. Hocker).

Abb. 193. Mittelschule in Freiburg i. Baden.



Einrichtungen mit beweglichen Tischen und Aufstellvorrichtungen für Vorlagen, doch keiner festen Sitze (dafür sog. Hocker).

⁸⁵⁾ Abb. 188 wurde entnommen dem »Handbuch der Architektur«, Gebäude für Erziehung, Wissenschaft und Kunst. 2. Abschnitt, 2. Aufl. Stuttgart 1905.

Garderoben. Sind die Korridore breit genug angelegt, so können sie auch als Garderoben benutzt werden, andernfalls sind besondere geräumige Gelasse dafür vorzusehen, die bei größeren Anstalten eines speziellen Aufsichtsbeamten bedürfen. In

Abb. 194. Bürgerschule in der Blochmannstraße zu Dresden von Arch. FRIEDRICH. Erdgeschoß.

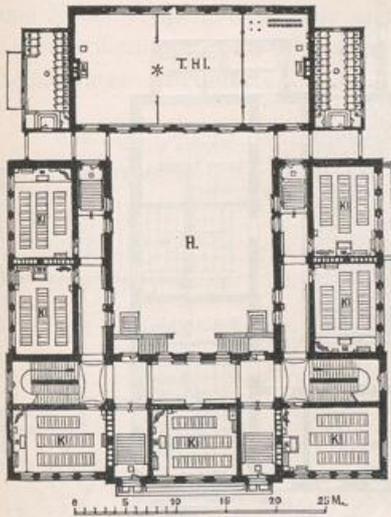
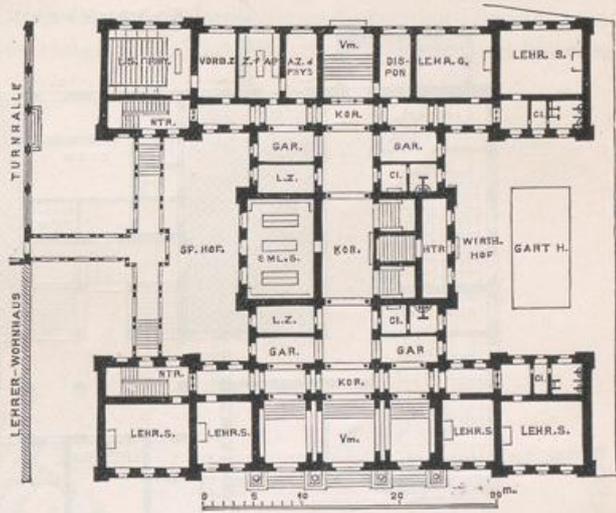


Abb. 195. Höhere Töchterschule für Karlsruhe. Entwurf von Architekt LIETZENMEYER (nicht ausgeführt). Erdgeschoß.

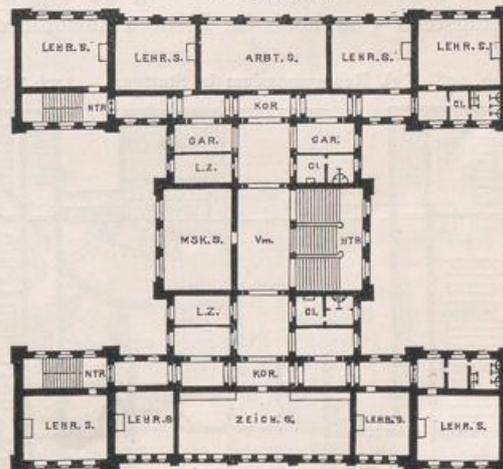


Volksschulen werden oft Brausebäder einfacher Art verlangt, die in den Souterrainräumen untergebracht werden können.

Aborte. Größte Sorgfalt ist der Anlage und der Ausstattung der Aborte zuzuwenden. Je schöner und besser sie hergestellt sind, umso mehr werden sie vor Verunreinigung geschützt bleiben. Auskleidung der Wände mit Fayenceplättchen, Schiefer- oder Granitplatten der Pissoirs ist angezeigt. Es gibt Schulmänner und Ärzte, welche die Abortanlagen außerhalb des Schulgebäudes im Hofe verlangen, andere sind wieder dagegen und wollen sie aus Rücksicht für die Gesundheit der Kinder im Gebäude, dabei gut lüftbar, aber zur Winterszeit durchwärmt haben. Die Anlage von ventilierbaren Räumen vor denselben ist wirksam und nachahmenswert und mit dieser Beigabe auch innerhalb des Gebäudes durchführbar und der Hofabortonanlage entschieden vorzuziehen. Jede Knabenklasse von beiläufig 50 Schülern soll einen Sitzabort und einen Pissoirstand haben; jede Mädchenklasse von gleicher Zahl zwei Sitzaborte, deren Abmessungen mit $0,70 \text{ m} \times 1,10 \text{ m}$ als Mindestmaß zu nehmen sind.

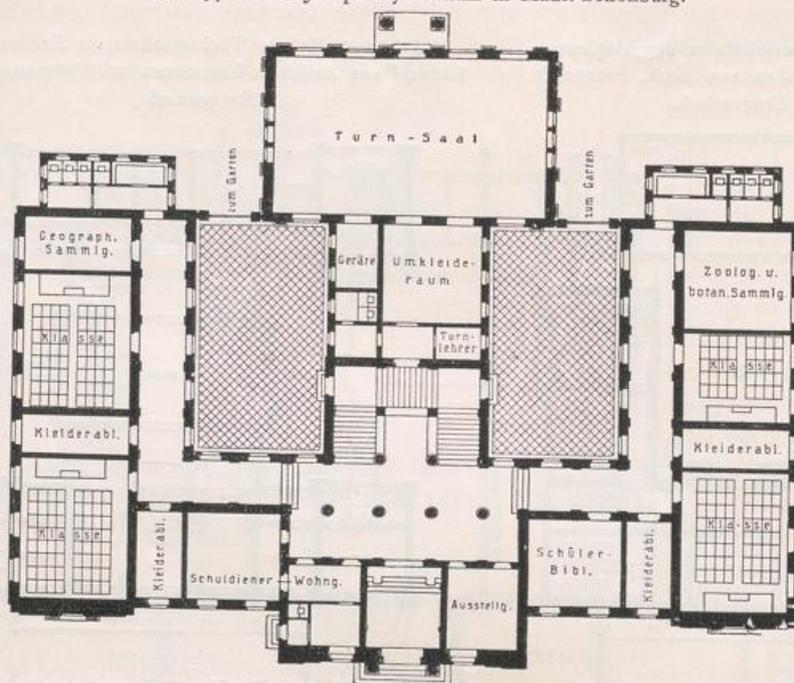
Spiel- und Turnplätze sind mit Bäumen soweit als tunlich zu bepflanzen, die Bodenflächen fein zu überkiesen; sie sollen wenigstens 500 qm bedecken, an einzelnen Stellen sind Brunnen mit Trinkwasser anzulegen.

Abb. 196. Höhere Töchterschule für Karlsruhe. Obergeschoß.



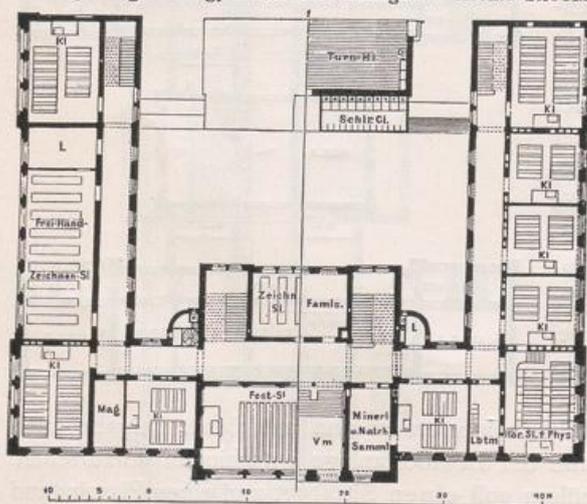
Die Turnhallen werden vielfach bei unsern deutschen Schulen als Festsäle benutzt und dementsprechend besser ausgestattet. Für je 50—60 Schüler ist die Halle 9—10 m

Abb. 197. Franz Joseph-Gymnasium in Mähr. Schönburg.



breit und etwa doppelt so lang zu nehmen und die Höhe, der Klettergestelle wegen, wenigstens 5 m hoch im Lichten aufzuführen. Der Fußboden muß fest, aber elastisch sein, weshalb auch hier eine Unterkellerung durchzuführen ist. Ein

Abb. 198. Kgl. Realgymnasium in Stuttgart. Arch.: SAUTER.

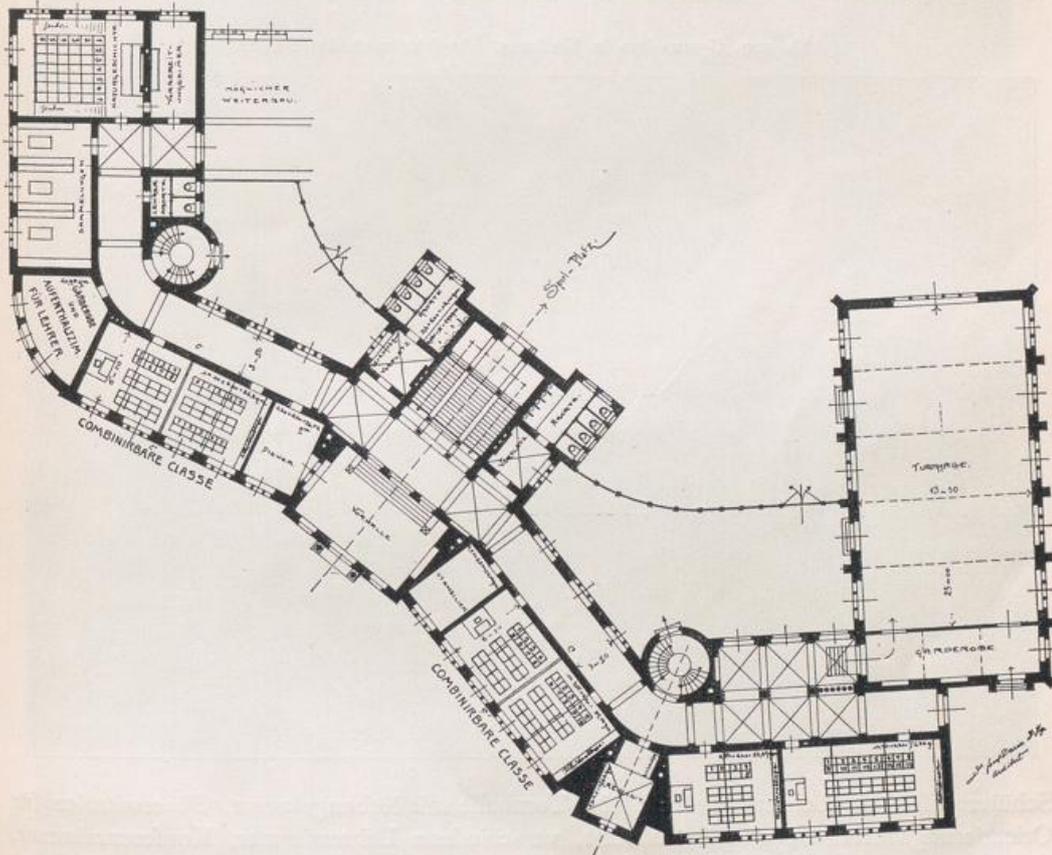


System von Pfeilern und Bogen oder Eisenstützen und Unterzügen, auf dem Holzbalken mit Blindboden und eichenen Riemen lagern, ist das Vorteilhafteste. Die Halle muß bis zu $+12^{\circ}\text{C}$ geheizt werden können und mit guter Ventilationsvorrichtung versehen sein. Derselben ist noch ein kleines Zimmer für den Lehrer und ein größeres Gelaß für Kleider und Schuhe anzugliedern. Geräte können im Souterrain untergebracht werden. Die Halle wird der geräuschvollen Marschübungen wegen besser außerhalb des Schulgebäudes gelegt, aber doch in passender Weise mit ihm verbunden.

Dienstwohnungen jeder Art, sowohl für einen Diener als den Direktor, sind aus hygienischen Gründen (Ausbruch einer ansteckenden Krankheit in den Dienstwohnungen der Beamten) außerhalb des Schulgebäudes in besonderen, in der Nähe gelegenen Gebäuden unterzubringen.

Das Programm für einen Schulhausbau verlangt eine vollständige Unterkellerung des Baues, dann Requisiten-, Kohlen- und Holzräume und die Zentralheizung im Kellergeschoß, eine mehr oder weniger große Anzahl von Schulzimmern verschiedener Größe, Lehrzimmer für naturwissenschaftlichen Unterricht mit Vorbereitungsräumen und Sammlungssälen, einen Singsaal, einen Zeichensaal, event. auch noch Räume für Handfertigkeitsunterricht, eine Bücherei, verschiedene Lehrerzimmer, Konferenz- und Direktorzimmer, Dieneraufenthaltszimmer, Aborte für Lehrer und Schüler getrennt, eine Haupttreppe und Nebentreppen, Spielplatz und Turnhalle und in besonderen Gebäuden Direktor- und Dienerverwohnungen. Im folgenden seien einige ausgeführte Beispiele größerer und kleinerer Schulbauten aufgeführt:

Abb. 199. Grundriß des I. Stocks des Gymnasiums in Freiburg i. Baden. Architekt Dr. J. DURM.



a) **Dorfschulen.** Abb. 189a, b, c u. d, S. 165, geben die Grundpläne einstöckiger, dreiklassiger, vierklassiger mit angebaute Lehrerwohnung und achtklassiger preußischer Dorfschulen in durchweg mustergültiger Anordnung der Schul- und Verkehrsräume, wobei für Licht- und Luftzufuhr gut gesorgt ist; ein ländlich malerischer Aufbau ist dabei ermöglicht.

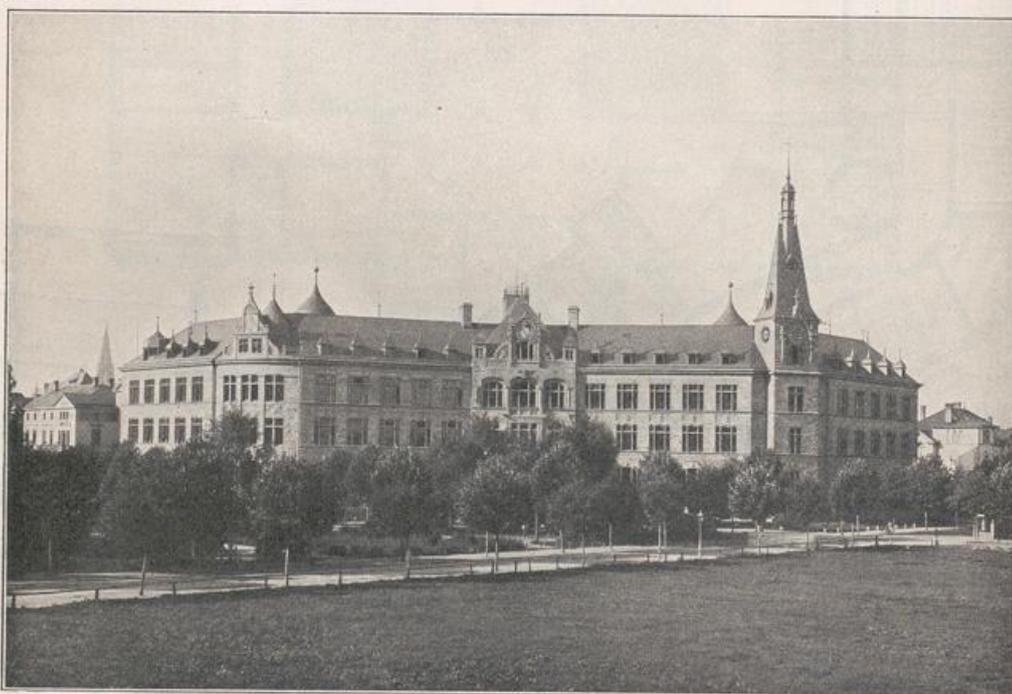
β) **Volksschulen.** Abb. 190, 191, 192 geben mittelgroße Anlagen aus Hannover, Breslau und Karlsruhe. Abb. 190 und 192 haben helle und luftige Korridore, an denen in gleicher Flucht die Schulsäle liegen. Weniger günstig ist die Anlage des fatalen Mittelganges bei Abb. 191, an dem fast alle preußischen Grundpläne aus jener Zeit kranken. Der dunkle »Berliner Gang« hat eine merkwürdige Anziehungskraft, die sich,

hier wohl aus ökonomischen Gründen, auch bei dieser Gattung öffentlicher Bauten geltend macht, aber in diesem Fall als deplaziert erscheinen muß.

γ) **Mittelschulen.** Abb. 193 u. 194 zeigen die Grundpläne zweier in Freiburg i. B. und in Dresden ausgeführten Mittelschulen, die an Klarheit nichts zu wünschen übrig lassen. Mit dem sächsischen Schulgebäude ist eine Turnhalle zweckmäßig verbunden. Das Freiburger hat Fronten nach zwei Seiten und schließt mit dem gesonderten Dienstwohngebäude den Spielplatz ein.

δ) **Gymnasien und Realschulen** haben ein erweitertes Programm, das neben den normalen Klassenzimmern noch Parallelklassen einbezieht, ferner Lehrräume für Physik (Lehrsaal, Vorbereitungsraum, Sammlungsraum, kleines Laboratorium), für Chemie und Naturgeschichte mit den gleichen Nebengelassen; weiter noch Zeichensäle, Kartenzimmer für Geographie, Räume für Wandtafeln, Gesangs- und Handfertigkeitssaal mit Nebenräumen,

Abb. 200. Gymnasium in Freiburg. Ansicht nach der Straße.



Schülerbibliothek, Lehrerbibliothek, eine Turnhalle mit Nebengelassen, Observatorien für Orientierungsunterricht und Astronomie, verschiedene Lehrerzimmer, Konferenzzimmer, Vor- und Sprechzimmer für den Direktor, Aufenthaltsräume für Diener, Requisitenzimmer, Karzer und als sonstige Anlagen: Vorhalle, Flurgänge, Haupt- und Nebentreppen, Kleiderablagen, Aborte für Schüler und Lehrer, Waschorrichtungen, Fahrradabsteller, Heiz- und Ventilationseinrichtungen usw.

Abb. 195 u. 196 zeigen die Grundrisse des Erd- und Obergeschosses in einer muster-gültigen Anordnung einer höheren Töcherschule, die für Karlsruhe i. B. bestimmt, aber leider nicht zur Ausführung kam. Abb. 197 u. 198 geben die Grundpläne einer württembergischen und einer österreichischen Anlage, die gleichfalls als vollkommene Lösungen bezeichnet werden müssen, letztere auch in baukünstlerischer Beziehung. Abb. 199 bis 202 einschl. veranschaulichen, aus allerneuester Zeit, das badische Gymnasium zu Freiburg, dessen Anordnung durch seine Lage an einem runden Platze, auf den

strahlenförmig Nebenstraßen münden, bedingt war. Ganz aus rotem Sandstein ausgeführt, ist der Bau, auch in seinem Innern, entsprechend gediegen hergestellt. Turnhalle und

Abb. 201. Gymnasium in Freiburg. Ansicht des Eingangsportales.

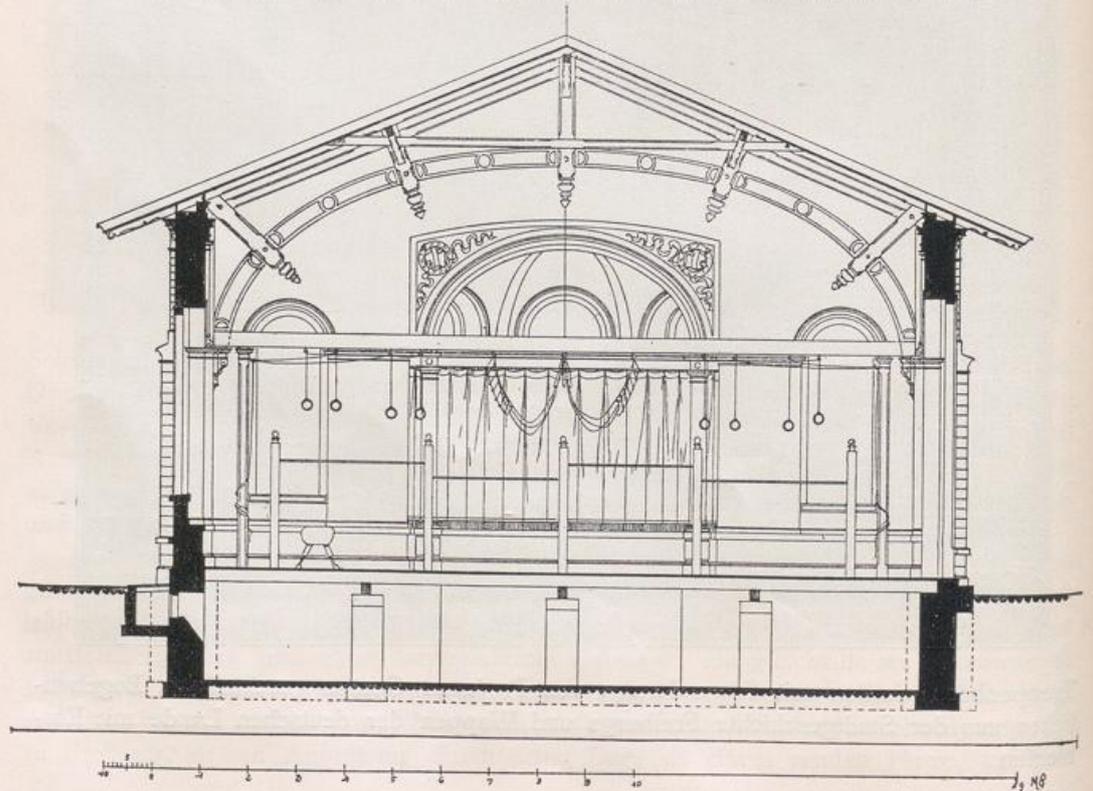


Treppenhaus wurden mit Glasmalereien von Professor GEIGES geschmückt: Begebenheiten aus der Stadtgeschichte Freiburgs und Wappen der deutschen Lande mit Emblemen.

Abb. 202. Gymnasium in Freiburg. Teilansicht des Treppenhauses.



Abb. 203 a. Städtische Turnhalle zu Karlsruhe (Baden). Architekt: † Oberbaurat H. LANG.



Als vorbildliches Beispiel einer Turnhalle kann die nach Abb. 203a u. b vom † Oberbaurat H. LANG in Karlsruhe ausgeführte bezeichnet werden. Die Abmessungen sind richtig getroffen, der offene Dachstuhl mit seiner Bohlenkonstruktion wirkt gut, die Konstruktion des Fußbodens ist die einzig richtige — fest und federkräftig.

e) **Hochschulanlagen.** Als ein mustergültiges Beispiel für eine Hochschulanlage sei der Grundplan (Abb. 204)⁸⁶⁾ der Straßburger Kaiser-Wilhelm-Universität beigegeben, der sich mit seinen drei Lichthöfen als übersichtlich und zweckmäßig erwiesen hat, dessen Inneres und Äußeres von Oberbaurat Dr. O. WARTH gediegen durchgeführt wurde.

Die Universitäten und die technischen Hochschulgebäude sind heutzutage nicht mehr geschlossene Bauwerke unter einem Dach, sie zerfallen vielmehr in ein Hauptgebäude, in dem die Verwaltungs- und die Festräume (Aula und Nebengasse), die Sitzungssäle, sowie die Säle und Seminarien für Theologen, Juristen, Philologen, Archäologen und die Räume für die Kunstsammlungen untergebracht sind, während

Abb. 203b. Turnhalle zu Karlsruhe (Baden)
vom † Oberbaurat LANG.

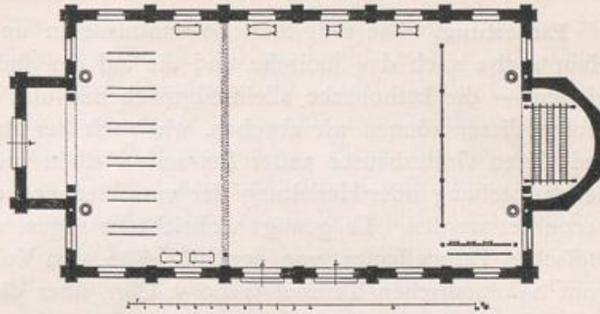
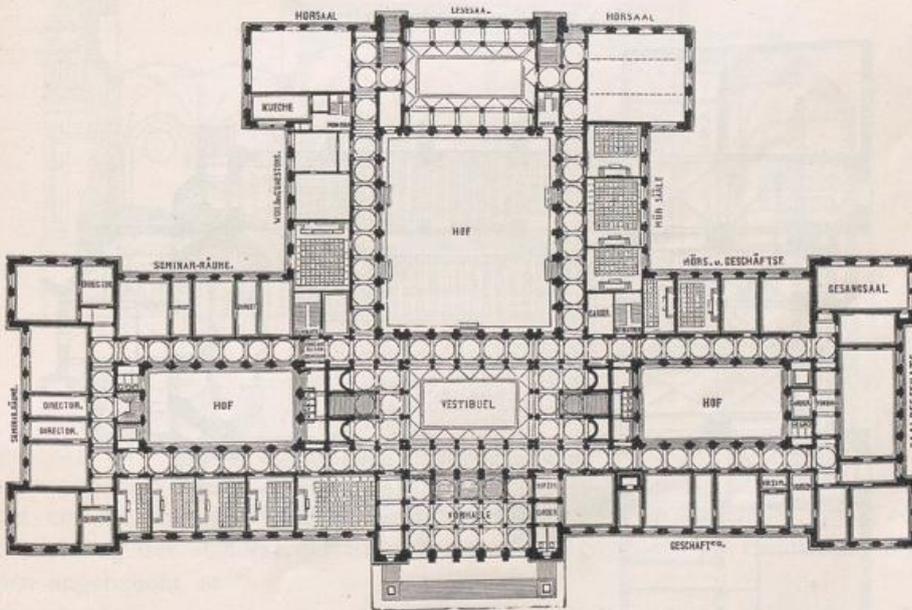


Abb. 204. Grundriß des Universitätsgebäudes (Kollegienhaus) zu Straßburg. Architekt: Dr. O. WARTH.



für Chemie, Physik, Medizin unabhängig vom Hauptbau besondere Institute errichtet zu werden pflegen, die bei der medizinischen Fakultät vielfach mit Irren- und Krankenhäusern der verschiedensten Art in Verbindung gebracht sind und so ausgedehnte Baukomplexe bilden. Allen Fakultäten zugleich dienend, ist stets noch ein großer Bibliothekbau mit

⁸⁶⁾ Die Abb. 204, 238 bis 243, sowie 245 u. 246 wurden entnommen dem »Deutschen Bauhandbuch«, Baukunde des Architekten. II. Teil. Berlin 1884.

Lesesälen, Büchermagazinen, Handschriftensammlungen usw. errichtet. Auch botanische Institute mit Gewächshäusern sind noch einzubeziehen, sowie Fecht- und Turnsäle, Reitschulen in den großen Apparat einer modernen Hochschule.

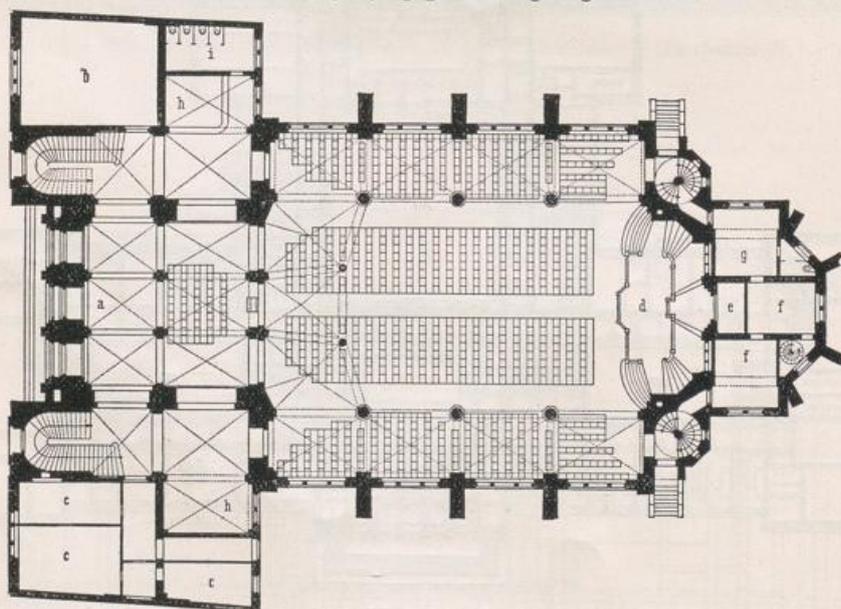
An dieser Stelle muß die namentliche Aufzählung der verschiedenen Bauten genügen, sie im einzelnen technisch und durch Beispiele zu erläutern, liegt außerhalb des Rahmens.

B. Kirchenbauten.

Einleitung. Die religiösen Bekenntnisse in unsern Kulturstaaten sind zur Zeit der Hauptsache nach das jüdische und die auf das Judentum gepfropften christlichen Religionen — die katholische alleinseligmachende und die protestantische. Von Sekten und Stufen dieser können wir absehen, wie auch der Buddhismus oder der Mohammedismus und deren Gotteshäuser außer Betracht bleiben müssen. Auch auf eine Wiederholung der Entstehung oder Herleitung der verschiedenen christlichen kirchlichen Gebäude muß verzichtet werden. Es genügt vielleicht zu sagen, daß eine Entwicklungsgeschichte des jüdischen Tempelbaues, von der Stiftshütte, den Volkshäusern oder den Synagogen oder vom Salomonischen Tempel (1100 v. Chr.) über die syrisch-palästinischen, bis zu ihren hellenistisch oder römisch beeinflussten Bauten zur Zeit kaum gegeben werden kann. Jüdische Baumeister dürfte es damals so wenig gegeben haben, wie im Mittelalter oder in der Renaissancezeit, sogar bis zur Biedermeierzeit nicht. Die Neuzeit holt das Versäumte nach.

Jüdische Tempel. Im Mittelalter baute man die jüdischen Tempel in mittelalterlichem Stil (Worms, Prag — romanisch und gotisch), in Italien mußte die Renaissance

Abb. 205. Synagoge in Königsberg.

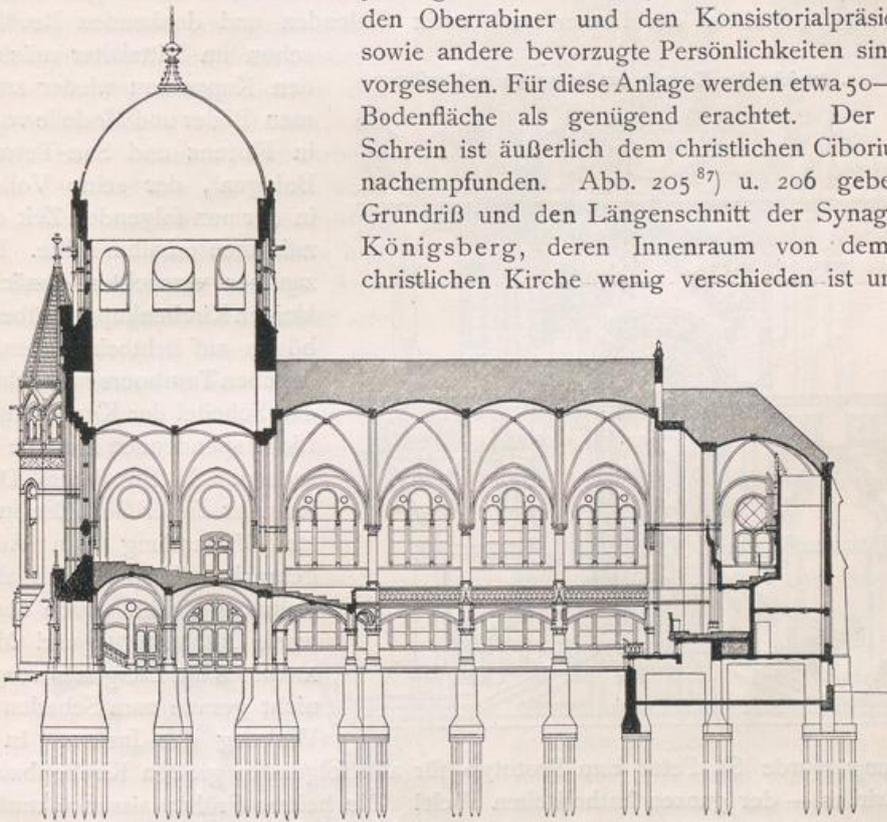


herhalten und im vorigen Jahrhundert bevorzugte man die »maurische« oder arabische Bauweise, obgleich die Kunst des Propheten mit der des Salomo, nicht einmal der Zeit nach, etwas zu tun hatte. Dann wurden die gleichen Register gezogen wie bei unsern christlichen Kirchen, wobei sich die fortschrittlichen Gemeinden nicht bloß dem »Nachempfinden« in der Anlage des Planes und in der Einrichtung christlicher Kirchen hingaben, sie ließen in der Folge romanisch und gotisch bauen mit Kuppeln und Türmen,

wie bei dem verrückten, 161 m hohen Kuppelturm des, jetzt einer andern Bestimmung übergebenen Synagogenbaues zu Turin, bei dem das Maß des Erlaubten bedenklich überschritten ist. Neuerdings griff man wieder auf den Stil Theoderichs von Ravenna zurück, als neustes Steckenpferd, das erbarmungslos auch bei Großbahnhöfen, Mausoleen und andern Dingen vorgeritten wird. Origineller als die verflossenen, ist dieser Gedanke auch nicht, trotz seiner Lobpreisung.

Im Innern der neuen Synagogen sind als bedeutsam zu nennen: die Anlage von Frauenemporen und einer Orgel, dann eine erhöhte Chornische, in der eine Predigtkanzel, der Almemor und der heilige Schrein (Aron-Hakodesch), in dem die Thora-
rollen aufbewahrt werden, die in hebräischer Quadratschrift das Mosaische Gesetz und

Abb. 206. Synagoge in Königsberg.



die fünf Bücher Moses enthalten. Siebenarmige und Jahresgedächtnisleuchter, Plätze für die Kantoren, den Oberrabbiner und den Konsistorialpräsidenten, sowie andere bevorzugte Persönlichkeiten sind noch vorgesehen. Für diese Anlage werden etwa 50—60 qm Bodenfläche als genügend erachtet. Der heilige Schrein ist äußerlich dem christlichen Ciboriumaltar nachempfunden. Abb. 205⁸⁷⁾ u. 206 geben den Grundriß und den Längenschnitt der Synagoge zu Königsberg, deren Innenraum von dem einer christlichen Kirche wenig verschieden ist und eine

Kuppel um der Kuppel willen, durch nichts bedingt — rein äußerlich. Abb. 207 zeigt die Einrichtung des »Chors« der Straßburger Synagoge, die von rheinisch-romanischen Formen angehaucht ist⁸⁸⁾.

Die christlichen Religionen zeigen bei ihren Kirchenbauten eine größere Mannigfaltigkeit in bezug auf die Grundrißanlage und den Stil. Bewußtes Wollen und Können spricht sich in diesen aus, das Streben nach einem höchsten Ziele in der Baukunst.

⁸⁷⁾ Die Abb. 205 bis 207 sind entnommen dem »Handbuch der Architektur«, Kirchen, Denkmäler, Bestattungsanlagen von CORN. GURLITT. Stuttgart 1906.

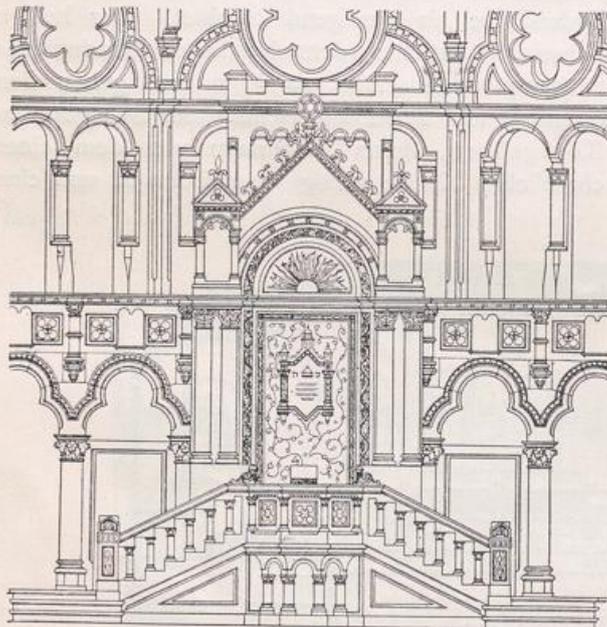
⁸⁸⁾ Vgl. Abb. 142, 156 u. 157 im »Handbuch der Architektur«, Kirchen, Denkmäler und Bestattungsanlagen von C. GURLITT. 1. Heft. Stuttgart 1906.

Langhaus- und Zentralbau stehen einander gegenüber, dem Architrav der Bogen, der geraden Holzdecke die gewölbte Steindecke, der die Kombination beider folgt.

Ost- und weströmische Christen haben ihre besonderen Ausdrucksweisen und Einrichtungen. Das Hauptwerk der ersteren ist in der Sophienkirche zu Konstantinopel erstanden, bei den letzteren liegt das Schwergewicht ihrer kirchlichen Schöpfungen in den mehrschiffigen Basiliken mit hölzernen Decken oder offenem Dachstuhl. Beide sind groß in ihren Baugedanken, doch ist das Detail derselben abgeflaute, zum Teil verrohte römische Kunst des Kaiserreichs. Dieser altchristlichen Bauweise folgte in Europa der mittelalterlich-romanische und gotische Stil mit seinen neuen konstruktiven Prinzipien, seiner neuen Formensprache, während im Osten die Mohammedaner die Erbschaft der Byzantiner antraten.

Der mythische Ruhm, den einzelne antike Kuppelbauten in Italien genossen, regte die Kirchenbaumeister der immer noch antik fühlenden und denkenden Bevölkerung

Abb. 207. Ansicht der Estrade der Synagoge zu Straßburg.



Gestaltung wurde St. Peter zum Prototyp für alle folgenden großen Kirchenbauten — sagen wir es — der ganzen katholischen Welt! Die heitere Frührenaissance mußte der strengeren Hochrenaissance und diese wieder der Spätrenaissance, dem Barock und Rococo mit ihren Willkürlichkeiten weichen, und als man an diesen genug hatte, nahm man mit dem trockenen Klassizismus der palladianischen Schule vorlieb.

Reformation und Gegenreformation schufen einerseits eine nahezu jeden künstlerischen Zug ausschließende Einfachheit, andererseits eine tolle Überschwenglichkeit und Pracht. Die Reformatoren ergingen sich in Versuchen, neue Baupläne für Kirchen nach ihrem Ritus zu erfinden, die aber mehr neu als schön waren.

Der Glaube an Jesum Christum ist geblieben, die Glaubenslehre und mit ihr die Stätten seiner Verehrung haben innerhalb 1800 Jahren Form und Sprache mehrfach geändert. Mächtig waren die architektonischen und stilistischen Wandlungen! Sie gerieten aber ins Stocken mit dem Anbrechen einer neuen Zeit um die Wende des XIX. Jahrhunderts, deren Anschauungen und Denkweise, getragen von den Ideen der

schon im Mittelalter mächtig an, den Kuppelbau wieder aufzunehmen (Bilder und Modelle vom Dom in Florenz und San Petronio in Bologna), der seine Vollendung in der nun folgenden Zeit der Renaissance erhalten sollte. Die Byzantiner versuchten zunächst im kleinen Kirchenkuppeln über Tragbögen auf lichtbringenden, zylindrischen Tambours zu errichten und den Scheitel der Kuppel mit einer Licht spendenden Laterne zu bekrönen. In St. Peters Dom zu Rom ist dieser Gedanke in höchster Vollendung zum Ausdruck gebracht. Ursprünglich als Zentralbau gedacht, wurde dem Entwurfe BRAMANTES und MICHELANGELOS ein Langhaus vorgesetzt, nicht gerade zum Schaden für die Wirkung des Innern. In dieser

großen französischen Revolution, so manches im alten Europa anders werden lassen mußten. Die heilige Allianz machte dem neuen Völkerfrühling schon im ersten Siebentel des genannten Jahrhunderts ein Ende und ein »Quid nunc?« trat, gleichwie auf dem Gebiete des Wohnbaues, auch auf dem des Kirchenbaues, des Monumentalbaues überhaupt ein. Man sehnte sich nach Neuem und hatte inzwischen die Fühlung mit dem Alten verloren. Kassen und Geist waren gleichmäßig durch die vorausgegangenen Ereignisse erschöpft, und doch pulsierte nach Ablauf des ersten Drittels des XIX. Jahrhunderts neues Leben, ein Verlangen nach ehrlicher neuer Arbeit; auch auf dem Gebiete der Kunst ward es rege. Man schwärmte für die mittelalterliche Weise beim Kirchenbau und wollte in ihr allein die richtige Ausdrucksweise für gläubige Gemüter erkennen und vergaß dabei, daß die christliche Baukunst schon vor dieser mächtige Triumphe gefeiert hatte in den oströmischen Kuppelbauten und den weströmischen Basiliken. Nicht zu verwundern, daß andere auf diese Tatsache hinwiesen

Abb. 208. Kirche in Britzingen.



Abb. 209. Kirche in Tannenkirch.



Esselborn, Hochbau. II. Bd.

und eine Wiederbelebung der altchristlichen Kunst verlangten.

Schüchtern wagte man sich auch, wenigstens in Deutschland, bestimmter in Frankreich und England, der Renaissance zu erinnern, bis man endlich bei uns im ausklingenden Barock einen Armeleutstil für alle Gläubigen gefunden zu haben glaubte, auf welchen pochend man zur Zeit steht. Alles, was die Jahre, von anno 1 bis 1815 des Heils geschaffen, wurde in den folgenden, nicht ganz 100 Jahren nochmals durchprobiert, und friedlich stehen jetzt die verschiedenen Versuchsobjekte nebeneinander. Dabei halten die Katholiken an den historischen Stilen fest, die Protestanten und Juden experimentieren mit kleinen Predigtkirchen und suchen mit solchen den modernen Kirchenbau aufzufrischen. Mehr seltsam und wenig Seele und Herz erhebend stehen diese Versuche in den Vorstädten unserer

großen Metropolen. Von manchen angestaunt, von andern kopfschüttelnd bewundert! Ein königlicher Wille schuf dem entgegen in der deutschen Reichshauptstadt als *contradictio in adjecto* — den ersten protestantischen Dom, dem die anglikanische Kirche St. Paul in London entgegenzustellen hat.

Abb. 210. Kirche in Niedereggenen.



Zentraldome. So sind jetzt in der Christenheit für jede Glaubensnuance Zentraldome vorhanden als Repräsentanten ihrer Bekenntnisse: 'Agia Sofia in Konstantinopel für die Orthodoxen, Sanct Peter in Rom für die Lateiner, die Paulskirche in London für die Bekenner der anglikanischen

Abb. 211. Kirche in Märkt.



Lehre und die Reihe schließend, der Dom in Berlin für die Protestanten. Alles mächtige, weithin sichtbare Kuppelbauten, Zeichen ihrer Zeit und jeweiligen Machtstellung! Drei der genannten Dome gehören dem Renaissancestil an, nur der im fernen Osten, 900 Jahre nach seiner Erbauung zur türkischen Hauptmoschee geworden, vertritt wohl den gleichen Rundbogenstil, aber auf byzantinische Weise. Ist dies wohl Zufall?

Dorf- und Provinzialkirchen. Vom Großen zum Kleinen zurückgehend, sind es zunächst nicht die Weltwunder der christlichen Baukunst, vielmehr nur die kleinen Dorf- und Provinzialkirchen, die uns, und dies nur in Kürze, in der

Folge beschäftigen. Das christliche Gotteshaus geht wie der heidnische Tempel aus dem Palastgedanken hervor, man mag es nun im einzelnen aus dem *Öcus* des reichen Mannes oder aus der antiken Basilika ableiten. Dem Palast ging im Altertum das Herrenhaus und diesem wieder das Bauernhaus voran. Den Weg brauchten unsere Kirchenbauten nicht zu machen, oder doch nur da, wo neubesiedelte Landstrecken in Frage

kamen. Daß um das Jahr 1000 viele Kirchen in Mittel- und Niederdeutschland nur elende Holz-Lehmbauten waren, ist wohl unbestritten, wie auch, daß dort nach diesen erst Steinbauten von entschieden architektonischem Gepräge an deren Stelle traten. Neben den mächtigsten Bauten der sinkenden heidnischen Religion hatten christliche Urbauten weder Sinn noch Platz im gleichen Stadtgebiete. So bescheiden brauchte die Religion der Liebe nicht aufzutreten. Kirchenbauten in kleinen Gehöften werden sich aber von der frühesten Zeit an von denen in volkreichen Städten unterscheiden haben, es brauchen deswegen die ersten noch lange keine Ableger der letztern zu sein. Alle — die einen wie die andern — sind aus dem Bedürfnis und den örtlichen Verhältnissen

Abb. 212. Kirche in Liel.



Abb. 213. Kirche in Hügelsheim.



hervorgegangen. Richtig aus diesen entwickelt, haben auch Dorfkirchen baukünstlerisch ihre Berechtigung und ihren Wert.

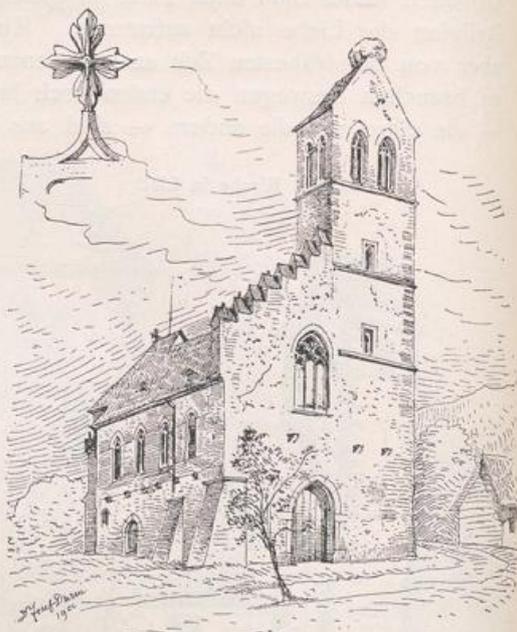
Jeder Stamm im deutschen Lande hat auf diesem Gebiete Eigenartiges aufzuweisen; zunächst soll uns das kleine Gotteshaus im Lande der Alemannen beschäftigen und an einer Anzahl von Skizzen kleiner Dorfkirchen das Charakteristische derselben gezeigt werden: rechteckiger Grundriß mit polygonem oder geradem Chor, nieder gehaltenes einschiffiges Langhaus, öfters mit spätern Zubauten versehen, ein schlichter schwerer Turm durch wenige Fensteröffnungen belebt, im obersten Geschosse die Glockenstube mit größern Schallfenstern und als Abschluß desselben das schmucklose, charakteristische Satteldach. Die genannte Dachform mit Kreuz und Windfahne und dem unvermeidlichen Storchennest auf dem First bleibt für das ganze Markgräflerland bis zur Baar und in das südliche Schwaben eigentümlich. Die Sockel sind meist aus gerichteten Steinen, die Ecken der aufsteigenden Mauern mit Sandsteinquadern, wie sie fallen, armiert, die Strebepfeiler, Fenster und Gurten aus bunten Sandsteinen, die Mauerflächen mit weißem

Putze überzogen. Das steile Dach ist mit roten Biberschwanziiegeln gedeckt, die Firsten mit Hohlziegeln. Das Innere ist einfach und schmucklos — weiß getünchte Wände in

Abb. 214. Kirche in Brombach.

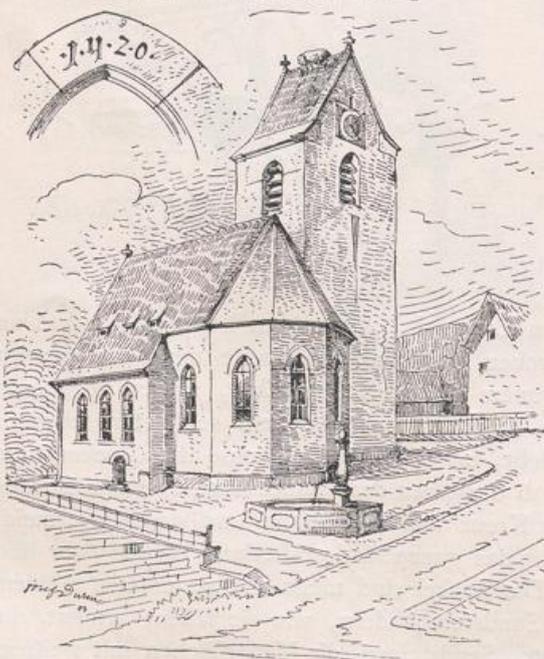


Abb. 215. Kirche in St. Ilgen.



protestantischen Landesteilen — wenige zeigen geschnitzte und getäfelte Holzdecken, z. B. in Sulzburg, oder einen gewölbten Chor mit Malereien in Niedereggenen.

Abb. 216. Kirche in Feldberg.



Malerisch gruppiert, inmitten des Dorfes, umgeben von prächtigen Linden, als Ferne die hohen Berge des Schwarzwaldes oder den Blick in das reiche Rheintal, üben diese kleinen Architekturwerke, von denen wir in Abb. 208 bis 216⁸⁹⁾ (Kirche in Brombach, St. Ilgen, Tannenkirch, Hängelheim, Feldberg, Märkt, Liel, Britzingen, Niedereggenen — alle im badischen Oberlande) einige bemerkenswerte Beispiele geben, einen eigentümlichen Reiz und Zauber aus.

Weitere Beispiele von kleinen einfachen Dorfkirchen in Deutschland geben die Abb. 217, 218, 219, 220, 221. Durchweg malerisch gruppiert, zeichnen sich diese noch durch die Verschiedenartigkeit der Formen der Turmhelme

⁸⁹⁾ Die Abb. 208 bis 216 sind entnommen der »Süddeutschen Bauzeitung« vom 4. Juni 1904: »Heimatkunst« von Geheimerat Prof. Dr. DURM.

aus: die rheinische Kappe, das oberdeutsche Satteldach, der spitze gotische Helm und das schwerfällige Zelddach. Abb. 223, 224, 225 zeigen charakteristische Helme aus der Barockzeit in Zwiebelformen verschiedenster Art.⁹⁰⁾

Die Heimatkunst ist hier bald romanisch, bald gotisch oder auch barock — aber die Bauten sind zu dem Stückchen Erde, auf dem sie stehen, gestimmt. Das haben die alten

Abb. 217.
Kirche in Flacht a. d. Aar.⁹¹⁾



Abb. 218. Kirche in Katzwang bei
Schwabach in Mittelfranken.



Abb. 220. Dorfkirche in Baumkirchen
bei München.



Abb. 219. Pfarrkirche in Buchloe
im bayer. Schwaben.



Meister, vielleicht nur schlichte Landmeister, verstanden und herausgeföhlt, was sich schickt, und es ist kein Herabsteigen, wenn wir gegebenenfalls das Gleiche tun und uns

⁹⁰⁾ Die Abb. 217 bis 225 werden der gütigen Mitteilung des Herrn Architekten ARTUR WIENKOOP, Großh. Direktor der Landes-Baugewerkschule in Darmstadt, verdankt.

⁹¹⁾ Die Abb. 217 bis 221, sowie 222, 224 und 225 sind nach FERDINAND CORRELL, »Malerische Kirchenanlagen«, hergestellt.

mit der »Natur und der Volksseele« in Beziehung setzen und abfinden. So ruht Segen auf der Heimatkunst und gibt auch deren Ausübung eine Befriedigung.

(Über die historischen und konstruktiven Einzelheiten dieser und anderer vom Verfasser gezeichneten Kirchen vgl. das Badische Denkmälerwerk, Kreis Lörrach und Villingen.)

Aber auch auf dem Lande war und ist das Idyll nicht immer durchzuführen gewesen. Mit Rücksicht auf die Anstellung einer vermehrten Anzahl von Geistlichen bei vielen

Abb. 221. Romanische Pfeilerbasilika
in Mittelheim (Rheingau).



Abb. 222. Pfarrkirche St. Peter
und Paul in Eltville.

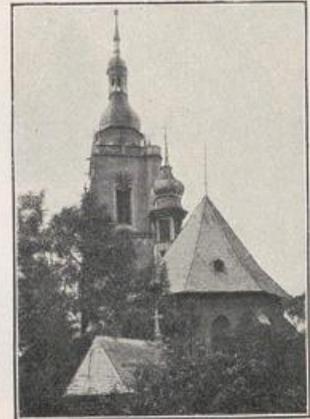


Abb. 223. Die beiden Heil. Kreuzkirchen
in Augsburg.⁹²⁾



Abb. 224. Gotische Kirche in
Lauf in Mittelfranken.



und kleinen Kirchen und die Baulasten, die kleinern Gemeinden auferlegt werden müßten, finden wir verschiedene kleine, oft Wegstunden auseinanderliegende Dorfgemeinden in eine gemeinsame, größere Kirche — am größten Ort — eingepfarrt. Das Bild verändert sich. Es entstehen aus der Kapelle oder dem Kirchlein traut und klein, größere Kirchenbauten mit Glockentürmen, vermehrten Schiffanlagen, Emporen, Orgel und hohem Chor, deren Bauprogramm mit dem für eine Provinzialstadtkirche zusammengeht. Als moderne

⁹²⁾ Die Abb. 223 ist nach den »Architekturbildern aus deutscher Vergangenheit« hergestellt.

Beispiele von protestantischen Kirchenbauten, die ihr Entstehen diesen entwickelten Umständen verdanken, seien die beiden Kirchen von Schopfheim und Badenweiler angeführt⁹³⁾.

Bei der Gestaltung des Grundplanes der ersteren (vgl. Abb. 226⁹⁴⁾), Grundriß der Kirche in Schopfheim) war der Gedanke maßgebend, den Besuchern des Gottesdienstes die Möglichkeit zu geben, von allen Plätzen aus den Geistlichen sowohl am Altar, als auf der Kanzel zu sehen und die Abstände der Teilnehmer am Gottesdienste von der Kanzel aus so zu bemessen, daß diese den Prediger gut verstehen können, ohne daß derselbe seine Stimme zu sehr anstrengt.

Diese Gesichtspunkte führten zur Anlage der einschiffigen Kreuzform mit Emporen, in größerer Ausdehnung nur bei den Apsiden. Diesen mußten, da sie eine größere Menge zu fassen bestimmt waren, geräumige Treppenanlagen angefügt werden, die im Äußern zu mächtigeren Bauteilen entwickelt wurden, und denen dann entsprechend andere Ausbauten in Gestalt von Taufkapellen und Sakristeien symmetrisch beigeordnet werden konnten. Der Chor wurde in der vollen Breite des Mittelschiffs durchgeführt, um beim Abendmahl den Auf- und Umgang am Altar nicht zu erschweren. Bei der Eingangswand ist eine auf drei Bogen ruhende

breite Empore für die Orgel eingebaut, zu der seitlich zwei gesonderte Treppen in mäßiger Höhe emporführen. Zwischen diesen eingefügt, erhebt sich der Glockenturm mit hohem Helme, mit der Glocken- und Uhrstube. Diese Baubestandteile des Gotteshauses setzen sich zu einer ziemlich konzentrischen Anlage zusammen und geben dem Ganzen mehr den Charakter einer protestantischen Predigtkirche, als eine langgestreckte, dreischiffige basilikale Anlage, die besser dem katholischen Ritus ansteht.

Das Langhaus setzt sich aus vier schmalen, mit Kreuzgewölben überspannten Jochen zusammen, von denen drei vor- und eines rückwärts der Vierung liegen. An letztere

Das Langhaus setzt sich aus vier schmalen, mit Kreuzgewölben überspannten Jochen zusammen, von denen drei vor- und eines rückwärts der Vierung liegen. An letztere

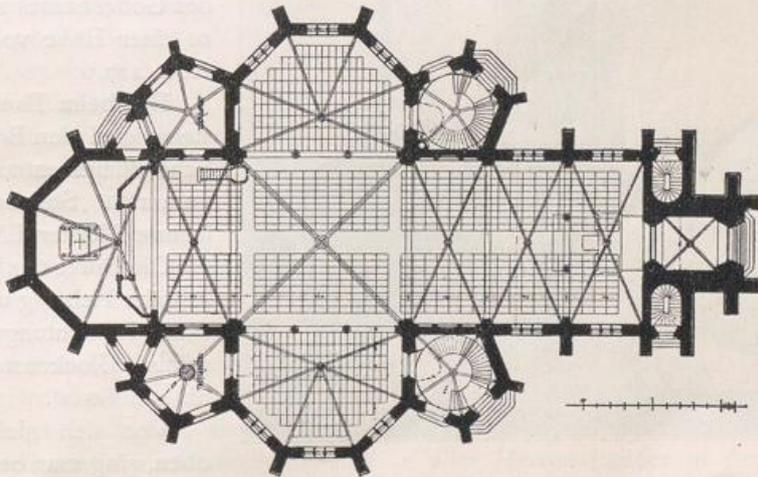
⁹³⁾ Vgl. das Heft: »Neu-Bauten« — Kirchen (VI) — von Oberbaudirektor Prof. J. DURM, Dr., Dr. Ing., Nr. 85, VIII. Band, Heft 1. SEEMANN & Co., Leipzig 1901.

⁹⁴⁾ Die Abb. 226, 227, 243 u. 244 sind entnommen den »Neu-Bauten«, herausgegeben von Prof. B. KOSSMANN, VIII. Bd., 1. Heft. Leipzig 1901.

Abb. 225. Pfarrkirche in Großwallstadt am Main.



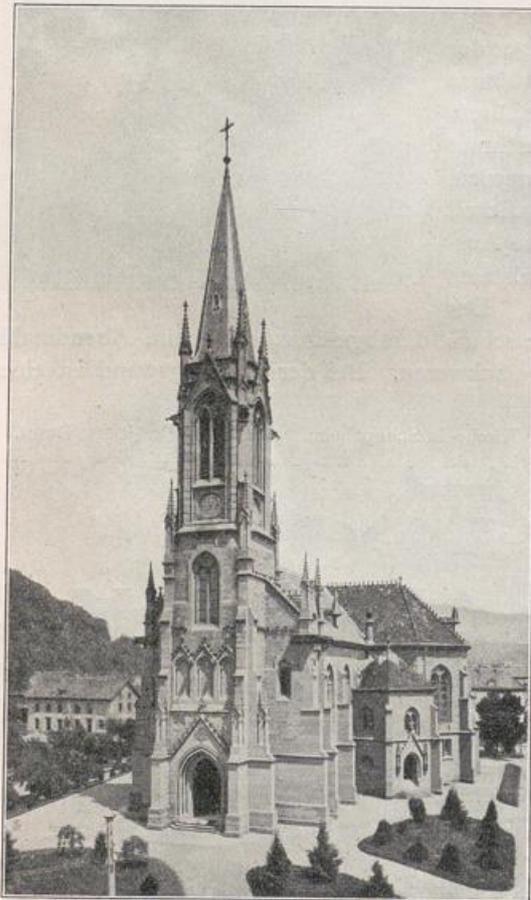
Abb. 226. Grundriß der Kirche in Schopfheim. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



schließen sich rechts und links zwei gleichweit gespannte, polygonal abgeschlossene Apsiden an, in welche die je auf drei Bogenstellungen ruhenden Emporen eingebaut sind.

In die vier einspringenden Winkel, welche sich beim Durchkreuzen von Langhaus und Querschiff ergeben, sind die genannten beiden Treppenhäuser, die Sakristei und die Taufkapelle in gleichfalls polygonaler Grundform eingebaut, während auch der Chor polygonförmig, d. h. im halben Achteck, abgeschlossen ist. Die Länge der Kirche beträgt im Innern 44 m und über den Apsiden in der Breite gemessen 30 m, die Höhe vom Fußboden bis zum Kämpfer der Gewölbe 8 m, bis zum Bogenscheitel 14,30 m,

Abb. 227. Ansicht der Kirche in Schopfheim. Architekt:
Dr. JOSEF DURM.



bis zum Schlußstein 15 m, die Entfernung vom Schiffboden bis zum Emporenboden 4,70 m, der Durchmesser der Emporentreppenhäuser 5,56 m, die Größe eines Joches 5,80 m. Der Fußboden der Emporen steigt stufenförmig an, so daß immer zwei Bankreihen auf eine der Stufen zu stehen kommen und es auch den im Hintergrunde der Emporen Sitzenden oder Stehenden ermöglicht ist, den Geistlichen zu sehen.

Eine reichere Durchbildung hat nur der Turm erfahren, der mit seinen Strebe-
pfeilern, Fialen, Maßwerkfenstern und Wasserspeiern bis Oberkante Galerie eine Höhe von 35 m und bis zur Kreuzesspitze von 53 m hat, während die Schiffmauern des Gotteshauses sich bis Gesimsoberkante zu einer Höhe von 14 m erheben. (Vgl. Abb. 227.)

Die beim Baue verwendeten Schicht-
steine sind den Brüchen in der Nähe von Schopfheim entnommen, die Quadern zur gesamten Steinhauerarbeit fertigte und lieferte Meister LÄPPLE in Maulbronn.

Die Baukosten beliefen sich, einschließ-
lich der Heizung und Beschaffung der ritu-
ellen Einrichtungsgegenstände, des Ge-
stühls, Glockenstuhls und der Uhr, auf
rd. 400 000 M.

Von den gleichen Grundsätzen, wie
oben, ging man beim Grundplane der evan-
gelischen Kirche in Badenweiler (Abb. 228) aus, indem auch hier zu einer möglichst zentralen Anlage gegriffen wurde. Die Stellung der Kirche auf einem von drei Seiten zugebauten und nur auf der einen, nach der Landstraße offenen Platze, auf dem nirgends weit zurückgetreten werden kann, verlangte aber eine andere Gesamtgliederung der Bau-
massen. Der einschiffige Bau wäre zu schwerfällig geworden und so wurden, $1\frac{1}{2}$ Jochen des Langhauses entlang, niedrige Seitenschiffe angelegt, die weniger für Aufnahme der Kirchengänger, als zum Verbindungsweg nach den Transepten und den dort eingebauten Emporen dienen. Mit der Anlage dieser schmalen, nur 3 m breiten Seitenschiffe mußte aber auch eine Reduktion der Spannweite des Mittelschiffes auf 10 m eintreten.

Der Plan setzt sich nun aus drei quadratischen Jochen zusammen, von denen zwei mit sechsteiligen und das dritte, die Vierung bildende, mit einem vierteiligen Kreuzgewölbe überspannt sind. An dieses schließen sich auf drei Seiten die in Form eines halben Zehnecks abgeschlossenen Apsiden an, von denen zwei die Emporen in sich aufnehmen. Die dritte Apside bildet den Chor, der um vier Stufen höher gelegt ist als der Schiffboden, und einen ähnlichen steinernen Brüstungsabschluß nach dem Schiffe hat, wie solcher bei der Kirche in Schopfheim zur Ausführung kam. Rippengewölbe mit halbkreisbusigen Kappen zwischen den Rippen decken in gleicher Weise den Chor und die Emporenapsiden. Die Emporenböden erheben sich, wie bereits geschildert, hier in der gleichen Weise stufenförmig, um das Sehen nach Altar und Kanzel zu ermöglichen; auch sind sie unterhalb durch eine gerade hölzerne Rahmen- decke abgeschlossen, hinter der sich die Eisenkonstruktion des Emporenbodens verbirgt.

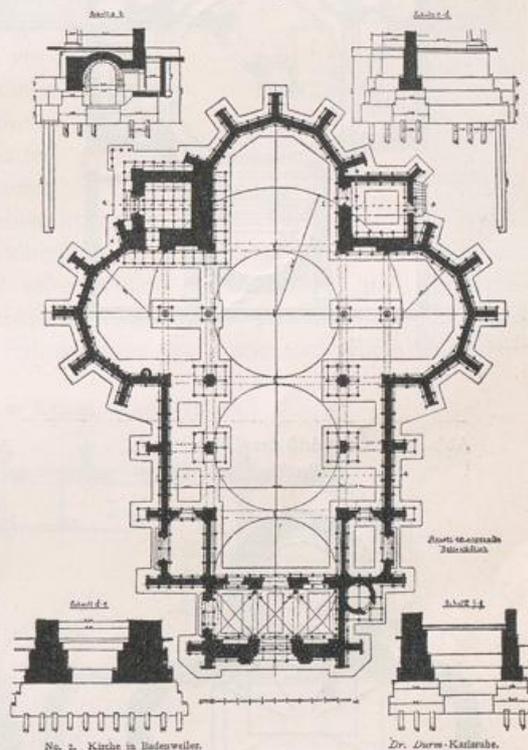
Zu den Emporen führen gerade Treppen, welche mit den Seitenschiffen das gleiche Dach deckt; zur Orgelbühne führt eine Wendeltreppe in besonders ausgebautem Treppenhaus, das in den einspringenden Winkel beim Vortreten des Mittelschiffs vor die Seitenschiffe gelegt ist. Die Zugänge zu den drei Treppen sind gesonderte und von denen zum Mittelschiff getrennt. Letzteren ist eine mit drei Kreuzgewölben überspannte, niedrige Vorhalle vorgelegt. — Die Abrechnungssumme betrug 385 000 M.

Für beide Bauten ist die mittelalterliche Bauweise zur Anwendung gekommen. Vgl. Abb. 227, Hauptansicht der Schopfheimer Kirche.

Das Mittelalter schuf uns in Frankreich, Deutschland und England eine Menge von kleinen, kirchlichen Baudenkmalern, ausgezeichnet durch einfache, zweckmäßige Grundrißanlagen und schlichte Ausdrucksweise im Aufbau, wobei an Stelle des Glockenturmes oft nur ein kleiner Dachreiter mit einem Glöckchen, als Zeichen des Gotteshauses, genügen mußte.

Aber auch die Renaissancekunst versuchte sich in aller Herren Länder in der gleichen Aufgabe, die in der Folgezeit immer wieder von neuem gestellt wurde. Das voraufgegangene malerische Moment verliert sich auch bei der neuen Weise nicht. In den katholischen, romanischen Ländern hält man beim Grundplan an der Form des griechischen oder lateinischen Kreuzes, bei meist einschiffiger Anlage fest (Sta. Maria delle carceri zu Prato, S. Giovanni delle monache zu Pistoja.) Sonst weniger zu Experimenten geneigt, sind sie doch nicht ganz ausgeschlossen, wie der Grundplan der Kirche Sta. Maria di Belvedere in Città di Castello zeigt (vgl. Abb. 229)⁹⁵⁾, mit der segment-

Abb. 228. Grundriß der Kirche in Badenweiler.
Architekt: Dr. JOSEF DURM.



⁹⁵⁾ Die Abb. 229 bis 231 sind entnommen PAUL LASPEYRES, Die Kirchen der Renaissance in Mittelitalien. Berlin—Stuttgart 1882.

förmigen, zweigeschossigen Vorhalle. Ebenso schön als einfach ist der regelmäßige Grundplan, der Aufbau mit dem Glockenturm an der Seite und der gewölbte Innenbau des Kirchleins Sta. Maria dei miracoli zu Castel Rigone in Umbrien (vgl. Abb. 230), etwas seltsam dagegen der der Chiesa tonda zu Spello (vgl. Abb. 231). Noch mehr

Abb. 229.
Grundriß der Kirche in Città di Castello.

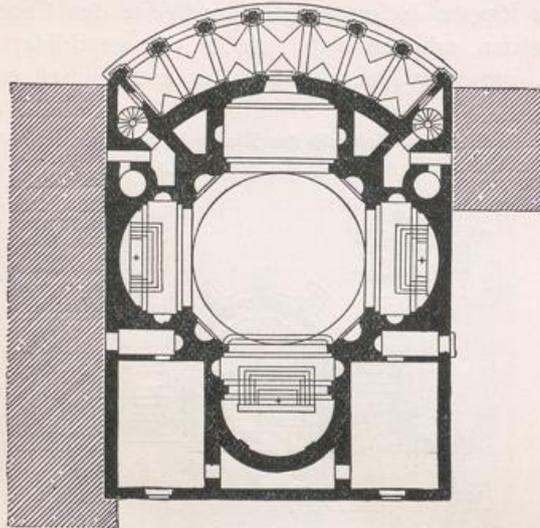


Abb. 230. Grundriß der Kirche in Castel Rigone.

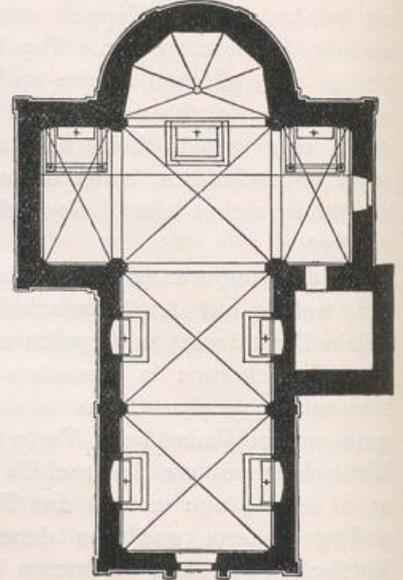


Abb. 231. Grundriß der Chiesa tonda in Spello.

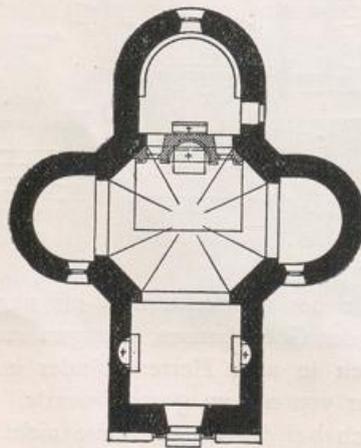
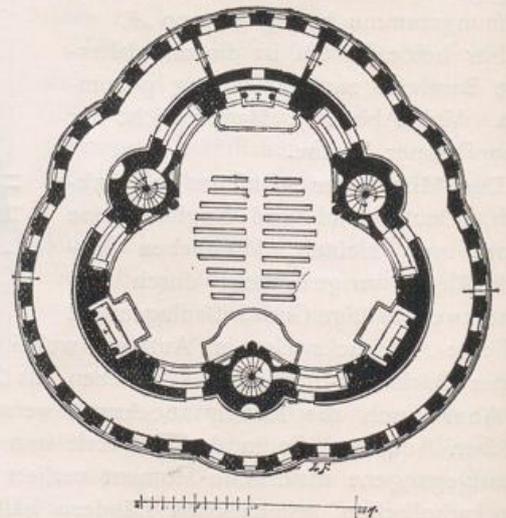


Abb. 232. Dreifaltigkeitskapelle bei Waldsassen.



aber, auf deutschem Boden, der Plan der Dreifaltigkeitskapelle des Klosters Waldsassen im Fichtelgebirge. Die kleeblattförmige Gestaltung des Grundplanes soll die Dreifaltigkeit Gottes verkörpern (vgl. Abb. 232)⁹⁶⁾.

⁹⁶⁾ Die Abb. 232, 234 u. 239 bis 242 sind entnommen C. GURLITT, Geschichte des Barockstiles und des Rokoko in Deutschland. Stuttgart 1889.

Mehr zu eigenartigen Versuchen geneigt, ist der nach neuen Formen und Ausdrucksweisen auf dem Gebiete des Klein- und Großkirchenbaues ringende Protestantismus. Dieser Bewegung gibt »STURM« 1712 und 1718 in seiner Schrift »Architektonisches Gedenken von protestantischen kleinen Kirchen Figur und Einrichtung« wohl am besten Ausdruck, wenn er ausführt:

»In der römischen Kirche wird vornehmlich darauf gesehen, daß viele Kapellen mit kleinen Altären gemacht werden können und daß unten auf der Erde viel Volks stehen könne und vornehmlich in dem Schiff großer Platz sei. Damit, wenn an sonderlichen Solemnitäten in dem Chor das hohe Amt verrichtet wird, eine große Anzahl Volks hineinsehen könne. Hingegen in den protestantischen Kirchen sieht man vornehmlich darauf, daß eine große Menge einen einzigen Prediger wohl sehen und hören könne, daher man die Stelle unmöglich auf der Erden recht gewinnen kann, weil bei gar großen Kirchen, die weit von der Kanzel zu stehen kommen, nichts hören können, sondern man muß sie übereinander zu gewinnen suchen. Weil die Kirchenbesucher den Prediger nicht nur gern deutlich hören, sondern auch sehen wollen, dürfen Säulen nicht angebracht werden, denn das allervornehmste, was darinnen geschieht, ist das Predigen, das andere Stück besteht in der Administration der Sakramente, der Taufe und des Abendmahles.

Abb. 233. Lutherische Kirche in Amsterdam.

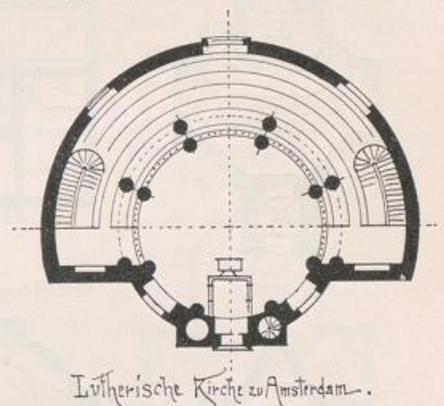
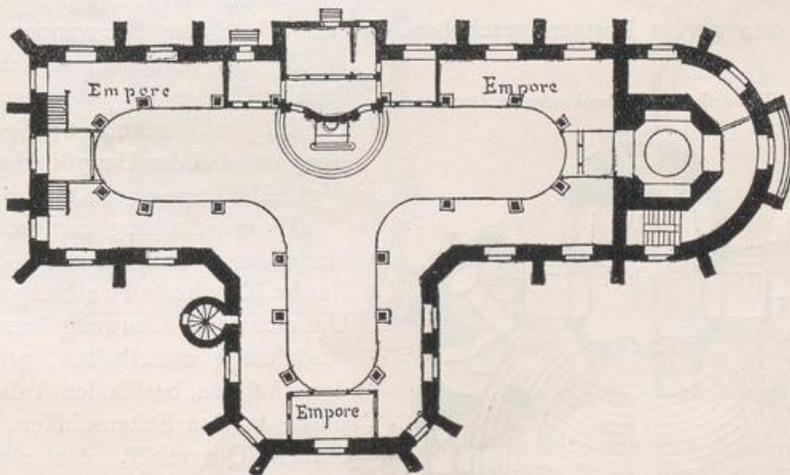


Abb. 234. Grundriß der Kirche in Großenhain.



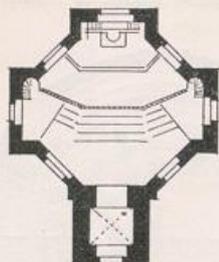
Die Lutherischen haben noch besonders die Privatbeichte. Der dritte Teil besteht im Singen, da dann ein besonderer Ort erfordert wird, wo eine Orgel stehen und die Schüler zum Vorsingen sich versammeln können.

Der Protestantismus sieht mehr auf »Reinlichkeit als Pracht«. — Es werden Grundrißlösungen in Dreieck- und Achteckform vorgeschlagen, dann solche in Kreisform mit exzentrischem Innenbau, in Halbkreisform wie beim Theater (vgl. Abb. 233, Lutherische Kirche zu Amsterdam), dann mit rechtwinkelig aufeinander stoßenden Schiffen mit Predigerhaus und Turm und auch mit T-förmiger Anordnung der Schiffe, wie bei

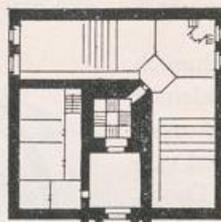
der Kirche in Großenhain. (Vgl. Grundrisse 234, 235, 236, 237 u. 238.)

Abb. 235 bis 238. Beispiele von Kirchengrundrissen.

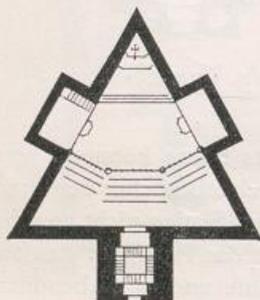
Octogonform



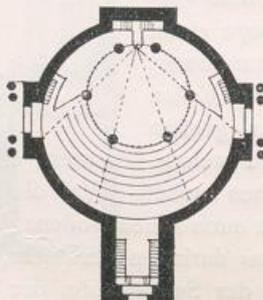
Hackenform



Dreieck



Kreis mit exzentrischen Sitzen

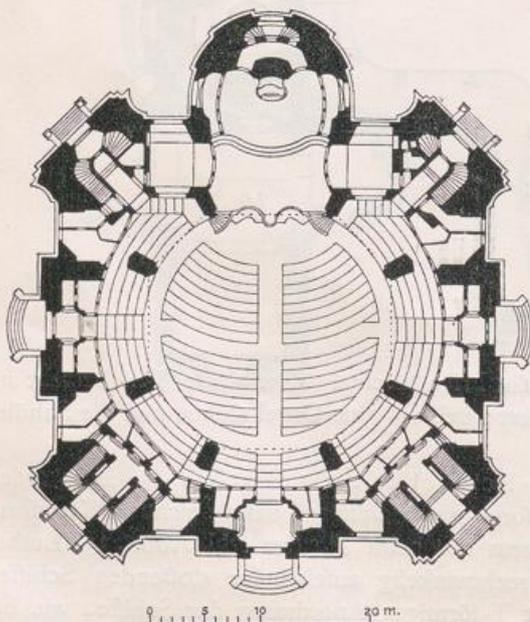


Klein protest. Barockkirchen

nach L. Sturm bei Quereit.

so konnte dies nur in Formen geschehen, die das Mittelalter überwunden hatten.

Abb. 239. Grundriß der Frauenkirche in Dresden.



Am großartigsten gelang der Wurf bei der Frauenkirche zu Dresden, 1726 bis 1740 von dem genialen deutschen Baumeister BÄHR erbaut, ein Werk von hoher Konzeption, im Innern und Äußern gleich mächtig wirkend; »fest in sich geschlossen, von Grund aus bis oben hinaus gleichsam wie ein einziger Stein«. Sie konnte die Vorstufe für einen Dom der protestantischen, deutschen Christenheit werden, denn alle Vorzüge und Vorbedingungen für eine solche sind bei ihr erfüllt. (Vgl. Abb. 239 u. 240, Grundriß und Schnitt.) Auch BÄHR wußte für sein Werk, das Stein gewordene hohe Lied des Protestantismus, keine ausdrucksvollere Form als die Zentralkuppel und die Sprache der Renaissance, oder besser gesagt, einen etwas verwilderten Dialekt derselben. Sollte in jener Zeit des ersten »Los von Rom« ein bedeutungsvolles Wort gesprochen werden,

Zur hergebrachten schlichten Kreuzform griff der Protestantismus bei der Dreifaltigkeitskirche zu St. Georg in Hamburg und bei der Hauptkirche zu Altona. (Vgl. Abb. 241 u. 242.)

Als ein Aufstieg zur größern Stadtkirche mag beispielsweise die katholische Kirche in Freiburg i. Br. gelten. Um nicht eine allzuweitgehende Flächenausdehnung zu erhalten, griff man zur dreischiffigen, basilikalischen Anlage mit Emporen in den Seitenschiffen, mit einem breiten Querschiff, das sich bei der Vierung zu einem mächtigen Kuppelraum erweitert und nach dem hohen Chor öffnet, den rechts und links die Sakristei und die Paramentenkammer einschließen.

Dem Hauptchor gegenüber ist ein besonderer »Orgelchor« angeordnet, den zwei Türme flankieren, in welchen die Zugangstreppen für die Emporen und die Orgelbühne liegen. Die großen feierlichen

Messen, bei denen, neben den Klängen der Orgel, Instrumental- und Vokalmusiker mitwirken, ließen diese eigenartige Anlage wohl gerechtfertigt erscheinen, die außerdem noch den Vorteil der Anordnung einer würdigen, geräumigen, offenen Vorhalle und eines geschlossenen Vorraumes zur Aufnahme der Weihwasserbecken ermöglichte. Der landläufigen Anlage einer kümmerlich eingebauten oder oft unschön in das Mittelschiff vorspringenden, meist zu hoch gelegten Orgelbühne ist hier durch eine festlich wirkende, den Bedürfnissen besser entsprechende Einrichtung aus dem Wege gegangen.

Abb. 240. Längsschnitt der Frauenkirche in Dresden.



Abb. 241. Grundriß der Dreifaltigkeitskirche St. Georg in Hamburg.

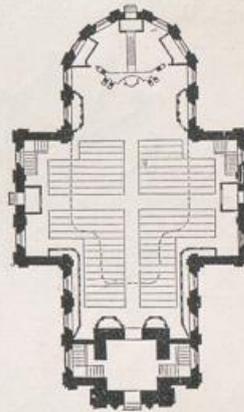
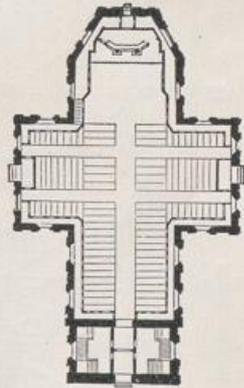


Abb. 242. Grundriß der Hauptkirche in Altona.



Die Kirche bietet Raum für 900 Sitzplätze und 1500 bis 2000 Stehplätze, die in dem 11 m breiten Mittelschiffe, den 3,5 m breiten Seitenschiffen zu ebener Erde und auf den Emporen, dem 16,80 m durchmessenden Vierungsraum, den 7,5 m breiten und 11 m weit gesprengten Transeptarmen ermöglicht werden. Orgelchor und Vorhalle haben eine lichte Breite von 9,6 m, der hohe Chor eine Länge von 16,30 m, der erstere ist polygonal im Grundrisse, der hohe Chor halbkreisförmig gestaltet.

Die Gesamtlänge der Kirche mißt 74,30 m, die Breite über den Transeptarmen gemessen 38,10 m, während das Langhaus von Außenmauer zu Außenmauer 21 m breit ist.

Die Türme haben, bis zur Spitze der Kreuze gemessen, eine Höhe von 61 m, der Vierungsreiter eine solche von 47,50 m.

Die Höhe der Türme stimmt nahezu mit der Länge der Kirche, von der vorderen Giebelwand bis zum Scheitel der halbkreisförmigen Chorapside gemessen, überein — 61 m gegen 66,7 m.

Der vergängliche, gleißende Putz wurde am Äußern vermieden und mit Recht in einem Lande, das mit natürlichen Bausteinen bester Qualität so reich und mannigfaltig gesegnet ist.

Dem bei jeder Beleuchtung, bei trüben Tagen und bei blendendem Sonnenlicht oder im Schimmer der Abendsonne gleichgut und ernst wirkenden roten Sandstein

aus dem Maintal wurde der Vorzug gegeben. Zusammenstimmend mit diesem wurde für die Bedachung der dunkelblaugraue rheinische Schiefer gewählt und damit das einfachste, wohl aber auch das am meisten monumental und gediegen wirkende Farbenkonzert bei den Gebäudemassen hervorgerufen.

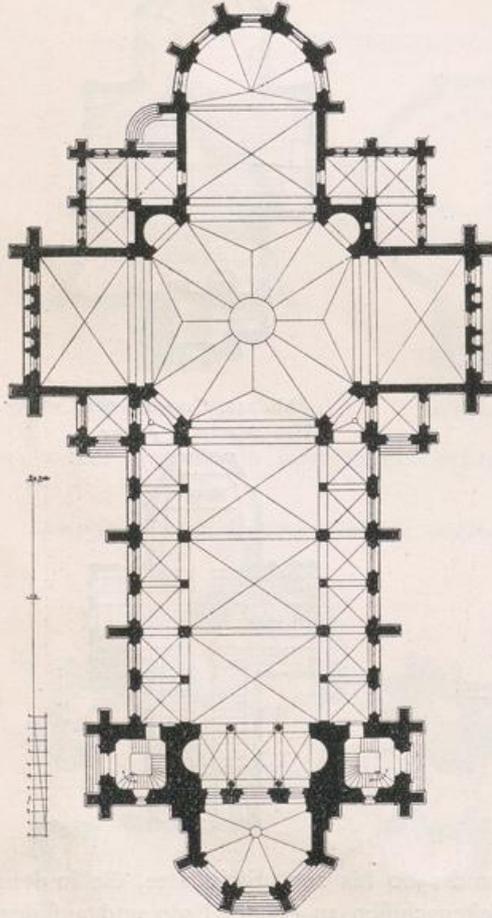
Das gewölbte Innere spricht sich, dem Äußern gleich, dem Beschauer gegenüber ruhig und ernst aus. Pfeiler, Säulen, Bogen, Gesimsungen, Gewölberippen sind aus dem gleichen Materiale — rotem Maintaler Sandstein, der im Naturton belassen ist und dessen Werkstücke nur weiß verfugt wurden, ausgeführt; die Gewölbefelder und die glatten Wandflächen sind dagegen verputzt und mit einfacher Malerei bedeckt. Nur der hohe Chor und die Vierung sind reicher bedeckt worden, werden aber erst mit der Zeit ihren vollen Schmuck durch figürliche Darstellungen noch erhalten.

Bedeutender als mit den Flachmalereien an Decken und Wänden ist durch die reicher und vollständig durchgeführte Glasmalerei gewirkt, die dem Innern eine einzig feierliche, auf das Gemüt des Kirchgängers wirkende Stimmung verleiht. Hier tritt das figürliche Moment mehr in den Vordergrund und kommt zu seinem vollen Rechte. Besonderer Wert ist auch auf die Gestaltung und Ausführung des Kirchenmobiliars gelegt worden, wie der kostbare Ciborienaltar, das Chorgestühl, die Seitenaltäre usw. zeigen.

Die Baukosten beliefen sich samt innerer Einrichtung im ganzen auf rund 1 000 000 M einschließlich einer Zentralheizung (vgl. Abb. 243: Grundplan und Abb. 244: Innere Ansicht).

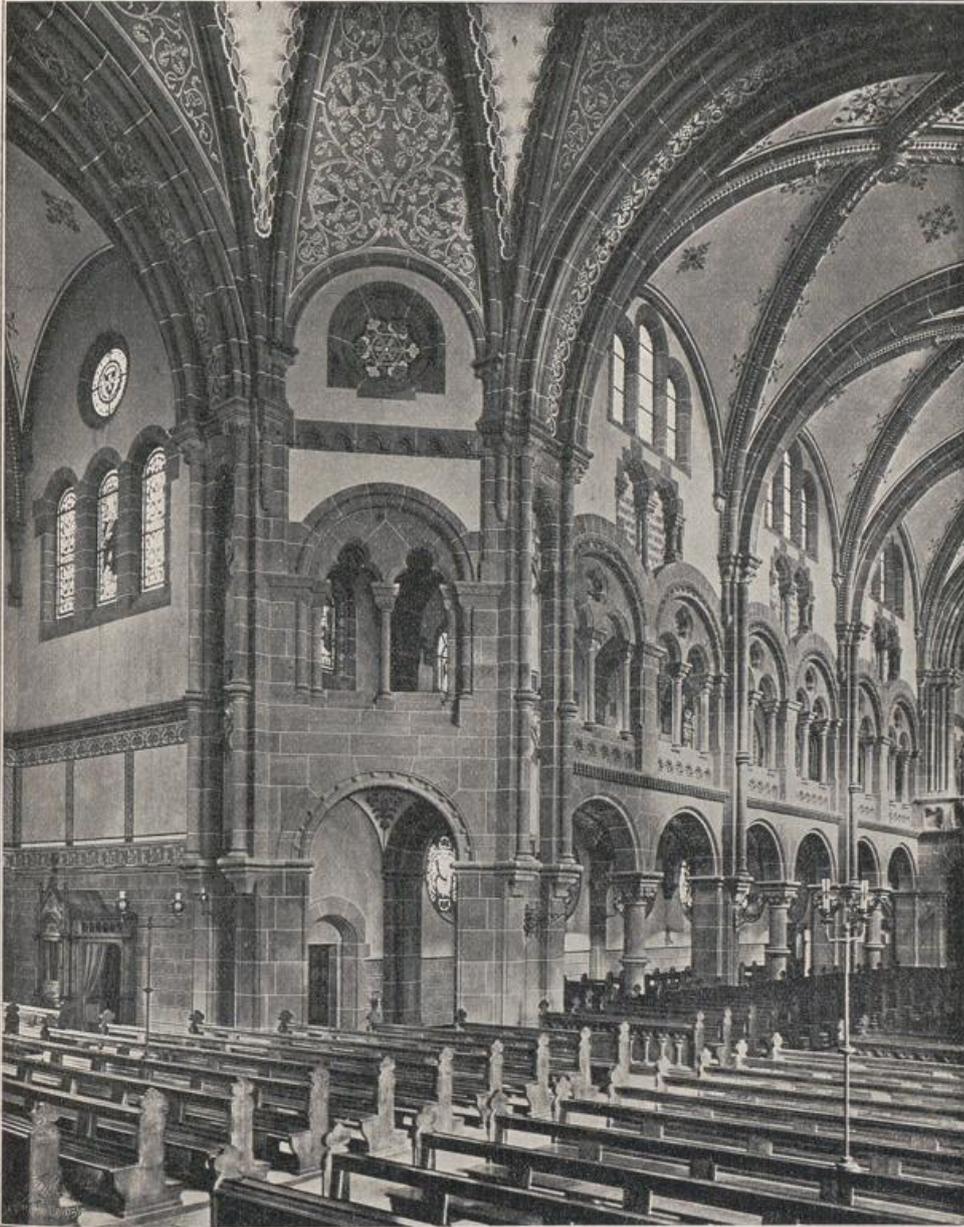
Die kleinen Renaissancekirchen in Italien zeigen meist nur einen in der Stärke der Giebelmauer emporgeführten Aufbau zum Aufhängen eines bescheidenen Glockenspiels, seltener den nach altchristlichem Vorbilde aufgebauten Campanile mit flachem Dache oder dem mittelalterlichen Pyramidendach und verzichten lieber zugunsten einer, oft nur

Abb. 243. Grundriß der Wiehre-Kirche in Freiburg i. B. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



kleinen, Kuppel auf das Beiwerk eines Turmes, der doch nie organisch mit dem Gotteshaus verbunden worden war. (Vgl. Abb. 245⁹⁷⁾ u. 246.)

Abb. 244. Inneres der Wiehre-Kirche in Freiburg i. B. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



Diesseits der Alpen hielt man an der mittelalterlichen Tradition durchweg fest; nur das glatte Helmdach mußte einem oft recht abenteuerlichen Zwiebdach weichen (vgl. Abb. 223, 224 u. 225).

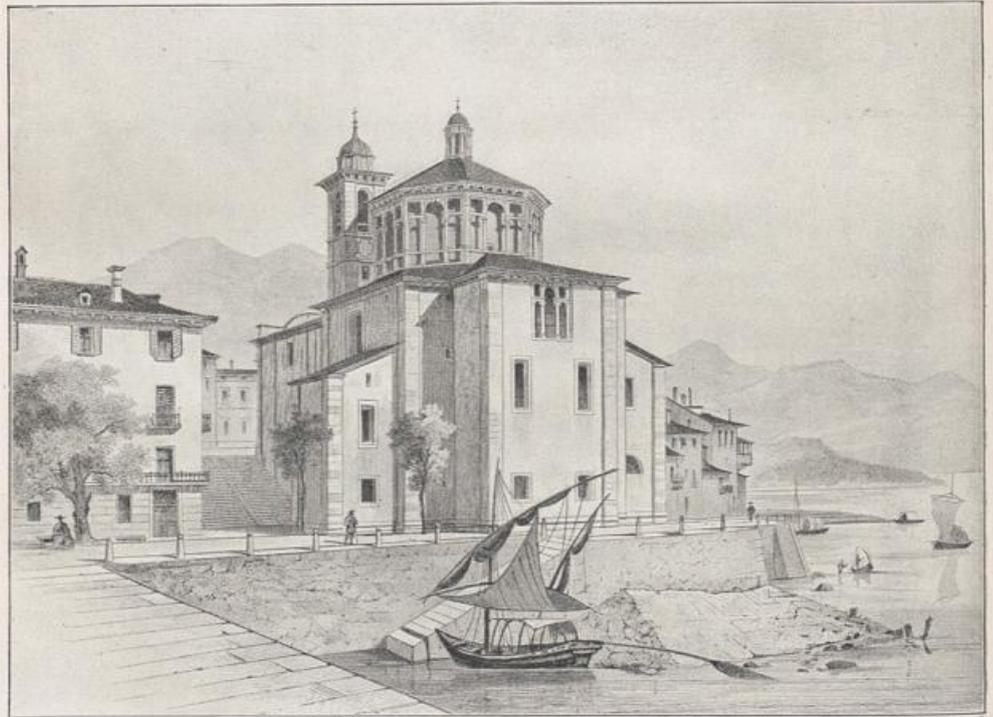
⁹⁷⁾ Abb. 245 wurde entnommen HEINR. STRACK, Zentral- und Kuppelkirchen der Renaissance in Italien. Berlin 1882. Zuerst publ. in Zeitschrift für Bauwesen. Berlin 1878.

Manche Kirchenbaumeister von heute glauben die Versuche STURMS für protestantische Kirchen wieder aufnehmen zu sollen, doch fehlt ihnen meist des Genannten Glaubensstärke, der Schwung der Überzeugung, und sie verlieren sich im Getriebe der Mode. Nicht eine reicht bis zur Stunde an die Kraftleistung eines BÄHR!

Die innere Ausstattung. Das Rituale und demgemäß die innere Ausstattung der Kirchen ist bei den zwei großen führenden Konfessionen verschieden, wenn auch der Raum, in dem sich dasselbe vollzieht, annähernd der gleiche geblieben ist. Beiden gemein bleibt der Sache nach, der Altarraum und der Altar (Abendmahlstisch), der Taufstein, die Kanzel, Orgel, Sakristei, das Gestühl, die Einrichtung für Heizung und Beleuchtung und die Glocken. Bei den katholischen Kirchen treten die Beichtstühle, die Weihwasserbecken und die Paramentenkammer noch hinzu. Dazu sei kirchentechnisch bemerkt:

a) **Im Chor** der katholischen Kirche stehen der Hauptaltar, event. noch zwei Seitenaltäre, vor denen das hl. Meßopfer dargebracht wird; der Chorboden liegt um einige

Abb. 245. Kirche Madonna della Pietà zu Canobbio.

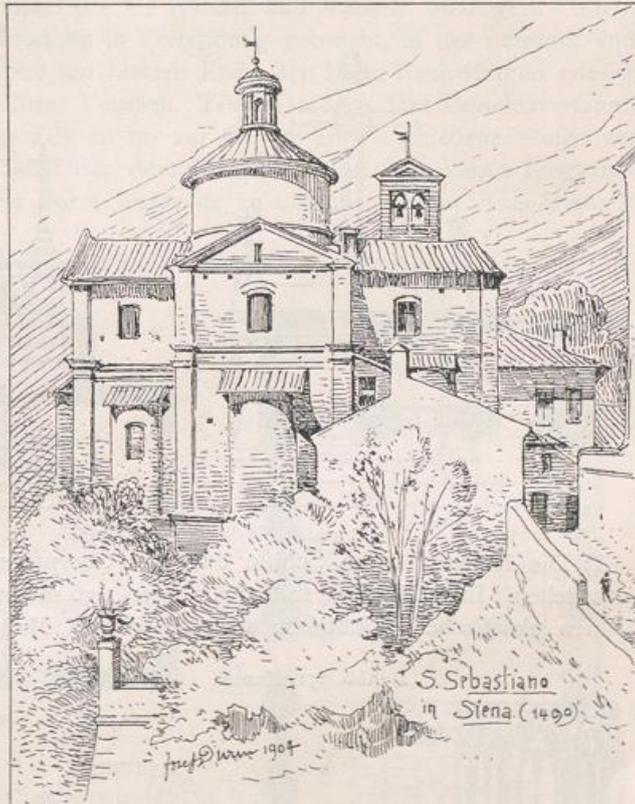


Stufen höher als der Schiffboden, von dem er durch eine Brüstung und die Kommunionbank getrennt ist. Die Protestanten verabreichen im Chor bei gemeinschaftlicher Feier das hl. Abendmahl, wobei für den Chorausbau eine Breite und eine Tiefe von 6—8 m genügt.

b) **Das Schiff** hat die Gläubigen aufzunehmen, sowohl zu ebener Erde als auf den Emporen. Letztere werden in katholischen Kirchen seltener ausgeführt, während sie in evangelischen als unerlässlich betrachtet werden. Für $\frac{2}{3}$ der Seelenzahl eines Kirchspiels weniger $\frac{1}{5}$ für Personen, die zu Hause zu bleiben gezwungen sind, müssen hier Sitzplätze geschaffen werden. Schulpflichtige Kinder sind zu etwa $\frac{1}{6}$ der Seelenzahl anzunehmen, von denen $\frac{2}{3}$ auf besondere Bänke in der Nähe des Chors und auf die Orgelbühne zu verweisen sind. Darnach sind nach F. ADLER bei einer Seelenzahl von 1000 Personen für 434 Erwachsene und 112 Kinder Plätze zu beschaffen. Das Gestühl ist so zu be-

messen, daß für die Breite eines Sitzplatzes mindestens 54 cm genommen werden müssen, die Banktiefen bei katholischen Kirchen der Kniebänke wegen zu 0,94 m, bei evangelischen zu 0,84 m (vgl. Abb. 247 u. 248). Man rechnet für den Kirchenbesucher einschließlich der Gänge, je nach der Konfession, 0,88 bis 1,18 qm Bodenfläche. Die Bänke müssen durch Mittel-, Seiten- und Quergänge geschieden sein. Seitengänge sollen nicht unter 1 m und Mittelgänge nicht unter 1,70 m breit genommen werden; bei katholischen Kirchen ist der Mittelgang der Prozession wegen 2,50 m breit zu machen. Auf den Emporen sind die Bänke so aufzustellen, daß alle Besucher von dort den Geistlichen auf der Kanzel sehen können. Die Fußbodenhöhe der untersten Sitzreihen auf den Emporen soll sich in den Grenzen von 2,80 bis 5 m bewegen als Minimal- und Maximalmaße. Die Orgelempore ist etwas höher zu legen. Nach der Höhe der Sitzreihen richten sich die Fenster, die von den Emporen nicht durchschnitten werden dürfen. Emporentreppen sind, um Störungen zu vermeiden, in gesonderten Räumen anzulegen. An den Wänden der Schiffe sind in katholischen Kirchen die

Abb. 246. Kirche S. Sebastiano zu Siena.



- c) **Beichtstühle** aufzustellen und in der Nähe eines jeden Einganges ein
- d) **Weihwasserbecken**.
- e) **Der Altar** der evangelischen Kirche kann als Abendmahlstisch aus Holz oder Stein ausgeführt werden. Auf ihm stehen ein Kreuzifix, zwei Kerzenleuchter, ein Lesepult

Abb. 247. Evangelischer Kirchenstuhl.

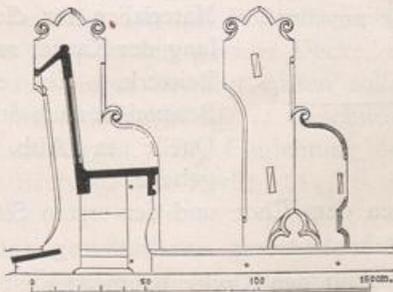
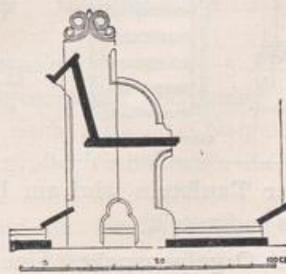


Abb. 248. Katholischer Kirchenstuhl.



für die zur Liturgie nötigen Bücher und die Kommuniongeräte. Der Altar soll so aufgestellt werden, daß er von allen Plätzen aus gesehen werden kann. Auf dem Altar der katholischen Kirche stehen außerdem noch das Tabernakel, das die Monstranz

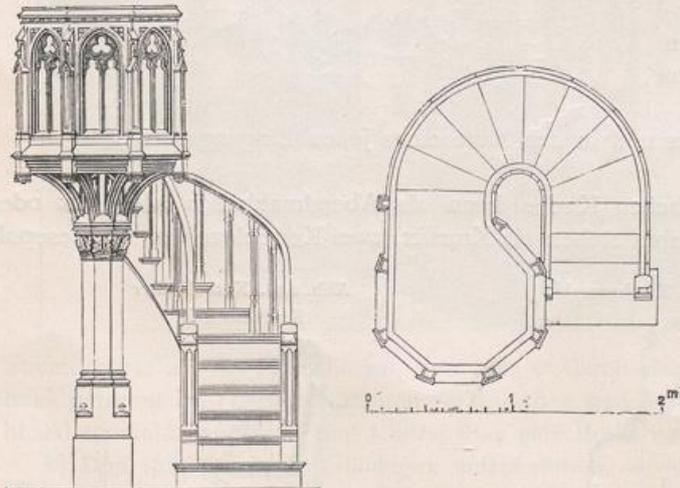
enthält, dann noch Pulte für die Kanontafeln. Beispiele einfacher Altarformen geben Abb. 249 u. 250 nach den Mustern im deutschen Bauhandbuch, Berlin 1884, S. 242.

Abb. 249 u. 250. Altarformen.



f) Die Kanzel ist im Schiffe oder am Chorpfeiler je nach der Größe der Kirche aufzustellen. Ihr Fußboden soll nicht unter 1,56 m und nicht über 3,10 m liegen; doch können akustische Verhältnisse auch zu andern Maßen zwingen. Für den Kanzelsarg

Abb. 251. Kanzel.



genügt ein Lichtmaß von 1,20 bis 1,80 m bei einer Höhe der Brüstungswand von 0,90 bis 1,10 m. Akustische Verhältnisse zwingen meist zur Anlage eines Schalldeckels, der einen größern Durchmesser als der Kanzelsarg haben muß und möglichst tief zu setzen ist. Stein oder Holz sind die Materialien für die Herstellung der Kanzel samt ihrem Beiwerk. Ein einfachstes Beispiel ist nach der gleichen Quelle in Abb. 251 gegeben.

g) Der Taufstein wird am besten zwischen dem Chor und der ersten Sitzreihe im Langhaus aufgestellt.

h) Der Orgelprospekt. Eine letzte Aufgabe für den Kirchenbaumeister ist noch der Entwurf für den Orgelprospekt, der dem Stil der Kirche angepaßt sein muß. Die Disposition der Pfeifen muß mit dem Orgelbauer studiert werden, um neben der guten Klangwirkung des Werkes auch ein stilvolles Äußeres desselben zu erhalten.

C. Gebäude für öffentliche Behörden.

Deutsche Gerichtsgebäude und Rathäuser.

Einleitung. Im griechischen Altertum war es die Agora, ein quadratischer, von doppelten Säulenhallen umgebener Platz, im römischen Reiche die Basilika — die königliche Halle — in denen sich die Geschäfte für Handel und Verkehr vollzogen. Später wurde mit der Basilika eine Gerichtsstätte in Verbindung gebracht, in der getrennt vom Geschäftsverkehr in Form einer Apsis am hintern Ende der Halle Rechtsfragen erledigt wurden. (Erhaltene Beispiele in Rom, Pompeji, Trier u. a. O.) Das Gerichtsverfahren hat, wie alles im Leben, von jener Zeit an bis zur Gegenwart verschiedene Stufen und Wandlungen erfahren. Für jede Stufe war dem Baukünstler ein besonderes Programm gegeben, dem er in monumentaler Form Ausdruck zu verleihen hatte. Das letzte ist

Abb. 252. Anordnung des Schwurgerichtssaales im Landgerichtsgebäude zu Dortmund.

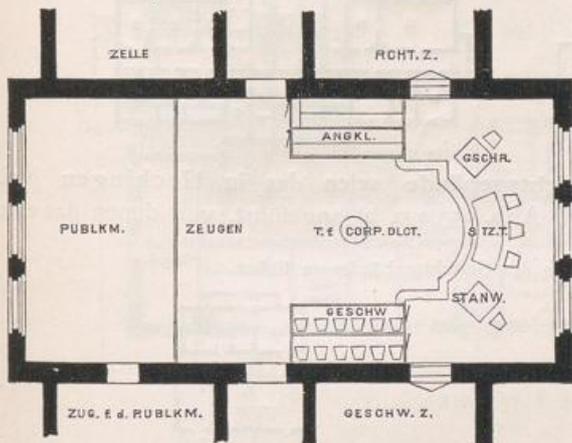
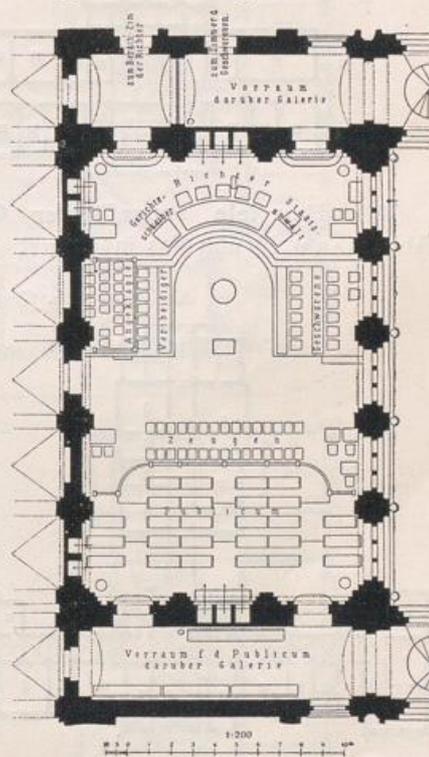


Abb. 253. Großer Schwurgerichtssaal in Berlin.



für das deutsche Reich ein einheitliches geworden; die in diesem verlangten Räume sind soweit dies möglich für eine weite Zeit wie folgt, festgestellt worden. In Betracht kommen zunächst die sog. Landgerichtsgebäude, deren Bauprogramm folgende Anforderungen stellt:

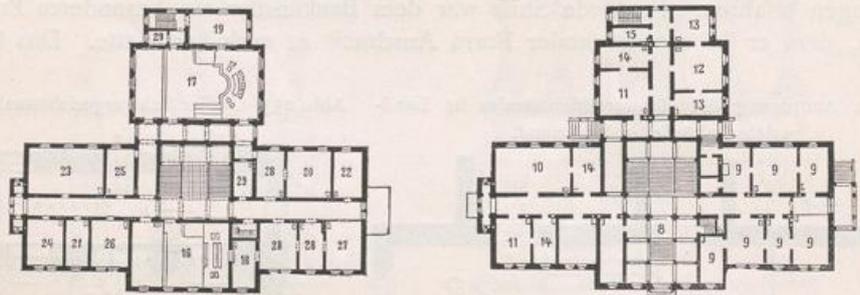
Für das Schwurgericht einen größern Sitzungssaal von beiläufig 180 qm Bodenfläche bei einer Höhe von 6—7 m mit gerader Decke, die sich akustisch am besten bewährt haben soll; ein Beratungszimmer für 3—5 Richter, ein solches nebst Vorzimmer für 12 Geschworene, ein Zeugenzimmer und einige Zellen für die Angeschuldigten. Die Einrichtung des Saales ist nach Abb. 252 festgestellt (vgl. deutsches Bauhandbuch, Berlin 1884, S. 479) und auf große Verhältnisse übertragen in Abb. 253⁹⁸⁾.

Für das gewöhnliche gerichtliche Verfahren und für die Staatsanwaltschaft sind einige Sitzungssäle von 90—100 qm Bodenfläche mit den zugehörigen Beratungszimmern für 3—5 Richter, für die Strafkammer ein etwa gleichgroßer Sitzungssaal,

⁹⁸⁾ Die Abb. 253, 260 u. 262 bis 269 sind entnommen dem »Handbuch der Architektur, Gebäude für Verwaltung, Rechtspflege, Gesetzgebung usw. 2. Aufl. Stuttgart 1900.

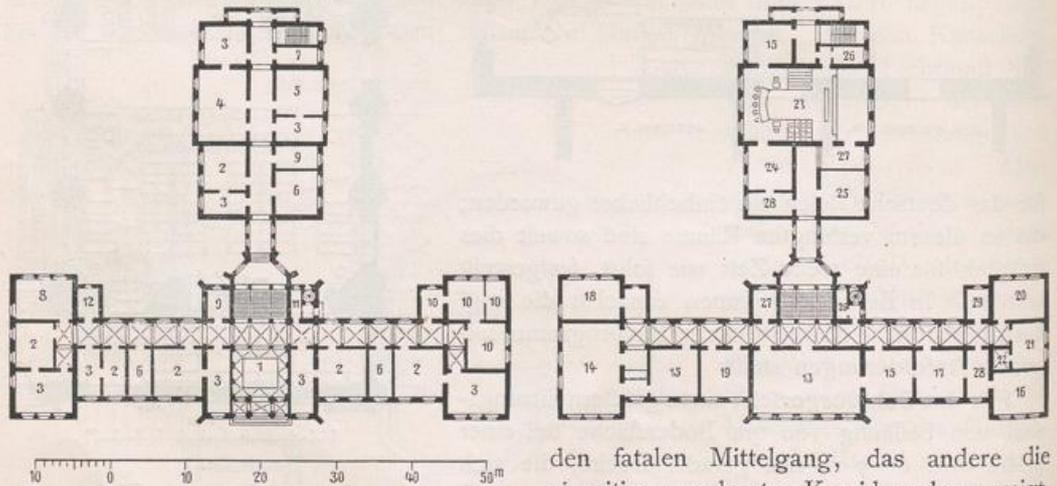
Arbeitszimmer für den Präsidenten, die Direktoren und den Staatsanwalt, Zimmer für die Parteien, Rechtsanwälte, Gerichtsschreiber, Gerichtsdiener und die entsprechenden Registraturen, Kanzleien, Bibliothek und Garderoben nebst Toiletten erforderlich. Die architektonische Ausbildung des Äußern und Innern soll eine einfache und gediegene, aber keine ärmliche sein. Die Momente einer etwaigen künstlerischen Ausgestaltung können sich höchstens auf das Treppenhaus und den einen oder andern Sitzungssaal beziehen. Eine ernst gestimmte Holztäfelung an Decken und Wänden ist allem andern Schmucke in den Sälen vorzuziehen und für das Treppenhaus eine monumentale, dem Verkehr im Gebäude entsprechende, Ausführung zu nehmen.

Abb. 254 a u. b. Grundrisse des Gerichtsgebäudes zu Hechingen.



Als Beispiele ausgeführter Gerichtsgebäude seien das in Hechingen (vgl. Abb. 254 a u. b) und das in Erfurt (vgl. Abb. 255 a u. b) angeführt, von denen das eine

Abb. 255 a u. b. Grundrisse des Gerichtsgebäudes zu Erfurt.



den fatalen Mittelgang, das andere die einseitig angebaute Korridoranlage zeigt. Bei beiden ist der Schwurgerichtssaal nach rückwärts senkrecht zur Front angegliedert.

Zuweilen sind die in den Geschäftsbezirk der Landgerichte gehörenden Amtsgerichte im gleichen Gebäude untergebracht, zuweilen auch in einem besonderen Bau, wie dies z. B. in Karlsruhe als zweckmäßig erachtet wurde. Dieser enthält in den beiden untern Geschossen die Geschäftsräume nebst einer Dienerwohnung, im zweiten Stock und im Mansardengeschoß die Wohnräume für fünf Beamtenfamilien, im Untergeschoße die Keller und die Niederdruckdampfheizung. An Diensträumen sind im Erdgeschoß (Abb. 256)⁹⁹⁾ untergebracht: die große vierfenstrige Wachstube, Zimmer für Chargierte,

⁹⁹⁾ Die Abb. 256 u. 257 sind dem Zentralbatt der Bauverwaltung vom 23. Dezember 1899 entnommen.

Ordonnanzen, Diener, Kommissäre, Arbeitszimmer für Revisoren, Verhandlungszimmer, Rapportzimmer und die stehende Registratur. Im darüberliegenden Geschoße (Abb. 257)

Abb. 256 u. 257. Grundrisse des Amtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. JOSEF DURM.
Abb. 256. Erdgeschoß.

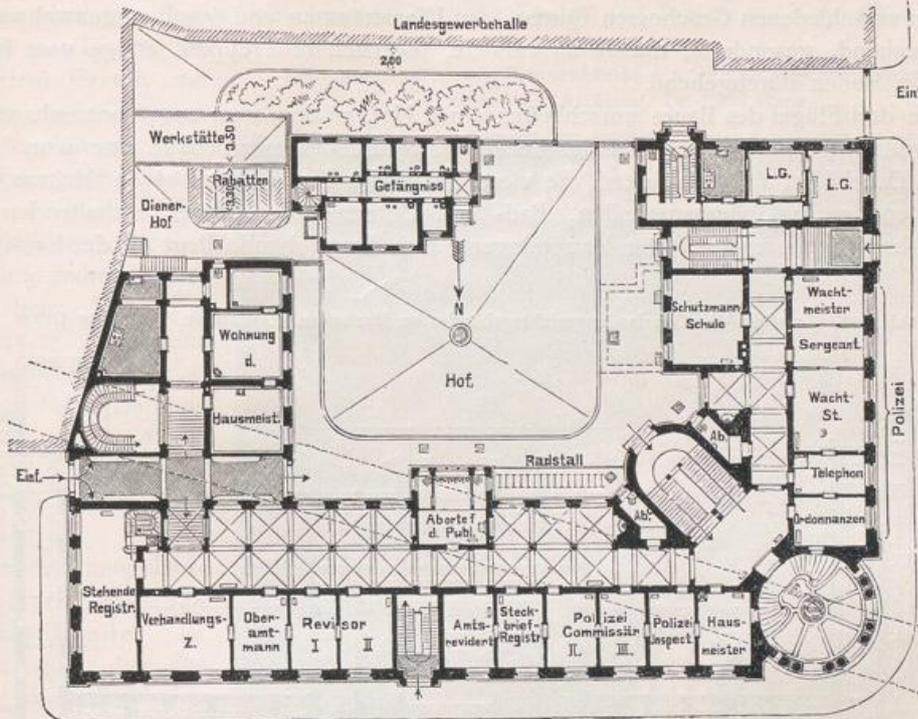
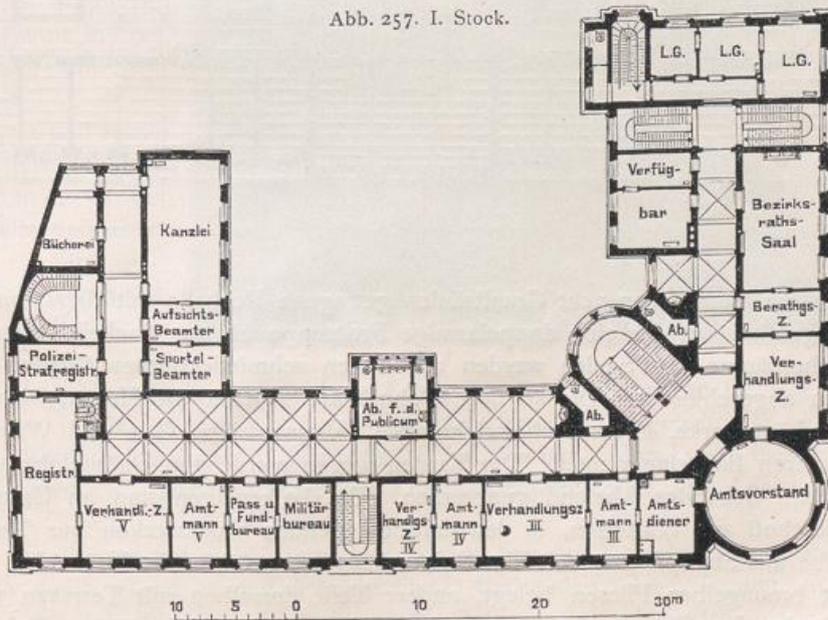


Abb. 257. I. Stock.

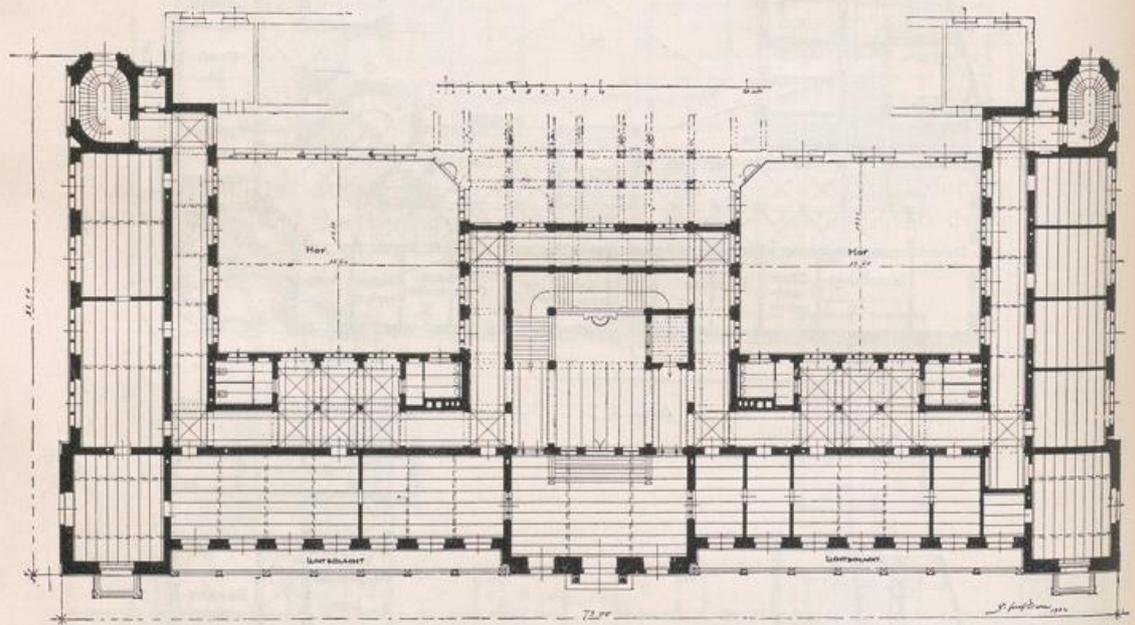


befinden sich der Bezirksraths-Saal und die verschiedenen Arbeits- und Verhandlungszimmer des ersten, zweiten und dritten Beamten, das Paßbureau, das Militärbureau, größere

Kanzleizimmer und Registraturen. Vor den Geschäftsräumen im Ost- und Westflügel ziehen sich breite einschiffige, gewölbte Flurgänge hin, vor denen des Nordflügels aber zweischiffige, deren Gewölbe von roten Sandsteinsäulen getragen werden. Dort liegen auch in jedem Stockwerke die großen, mit Wasserspülungen versehenen, mit Fayence- und Granitplatten ausgekleideten Abortanlagen für das Publikum und die Bediensteten. Zu den verschiedenen Geschossen führen, den Diensträumen und den Beamtenwohnungen entsprechend, gesonderte, massiv umwandete, feuersichere Treppen, einige vom Keller bis zum Boden durchgehend.

Die drei Flügel des Baues umschließen einen Hof, zu dem vom sog. Spritzenhausplatz eine gedeckte Einfahrt und bei der benachbarten Landesgewerbehalle eine 6 m breite offene Durchfahrt führt, während die vierte Seite des Hofes durch einen kleinen, einstöckigen, sechs Gefangenzellen, Bad- und Untersuchungszimmer enthaltenden Gefängnisbau begrenzt wird. Der Haupteingang zum Amtsgebäude liegt an der Ecke, und

Abb. 258. Grundriß des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. JOSEF DURM.



ist als eine kreisrunde, von acht Granitsäulen getragene Vorhalle mit ringsumlaufendem Stufenbau gebildet, in der eine doppelarmige Freitreppe bis zur Sockeloberkante führt. Die Zwischenräume der Säulen werden mit hohen schmiedeeisernen Gittern nach der Straße hin abgeschlossen. Dienst- und Wohnräume sind in die Heizung einbezogen, elektrische Läutewerke, Fernsprecheinrichtungen, Aktenaufzüge, Gas- und Wasserleitung sind im ganzen Bau eingerichtet. Der Kosten wegen wurde von einer elektrischen Beleuchtung des Gebäudes Abstand genommen. Die Balkenlagen sind im Untergeschoß und Erdgeschoß aus Walzeisen, in den darüberliegenden Stockwerken aus Tannenholz, die Gewölbe aus Stampfbeton mit Bimssteinzusätzen ausgeführt; die Fußböden der Flurgänge mit braungelben Fliesen belegt, andere Teile derselben mit Terrazzo und Stiftemosaik. In den Geschäftsräumen liegt Asphaltparkett, in den Wohnräumen Eichenparkett auf Blindböden. In den letzteren sind die Fensteröffnungen mit Doppelfenstern versehen und noch außerdem wie die der Diensträume durch ausstellbare Rolläden verschließbar.

Die Kuppel ist aus Walzeisen mit zwischenliegenden Monierfeldern hergestellt und mit Kupfer gedeckt; die übrigen Dächer haben Schieferdeckung erhalten.

Der Bau erhebt sich vom Bürgersteig bis zum Attikasims des Rundbaues oder bis zum Dachbruchgesimse des Mansartstockes 19 m hoch und ist in den Straßenfronten auf eine abgewinkelte Länge von rund 160 m vollständig aus Mühlbacher Quadersandsteinen über granitem Sockel ausgeführt; die Säulen und Friese des Kuppelbaues bestehen aus Blaubeurer poliertem Granit, die Säulen und Treppen des Innenbaues aus Maintaler rotem Sandstein.

Die Kosten für das Gebäude haben betragen: beim Hauptbau 751 445,27 *M.*, beim Gefängnisbau 18652 *M.* und an Nachgenehmigungen 9071,72 *M.*, zusammen 779 168,99 *M.* ohne die innere Einrichtung.

Bei dem neugebauten Oberlandesgerichtsgebäude in Karlsruhe, das für einen Weiterbau entworfen ist, sind die Geschäftsräume in drei Stockwerken untergebracht.

Im ersten und zweiten Obergeschoß befindet sich in der Größe der Vorhalle und über dieser je ein Sitzungssaal mit Plätzen für neun Richter, den Staatsanwalt, die Sekretäre, Anwälte, die Angeklagten, Zeugen und ein Abteil für das Publikum; an die Säle anstoßend sind wieder in beiden Stockwerken: Beratungszimmer, Zeugenzimmer, Zimmer für Anwälte, Bibliothekzimmer, Garderoben, Wartezimmer, Vor- und Geschäftszimmer der Präsidenten, die Arbeitszimmer der Oberlandesgerichtsräte und Dienerzimmer angeordnet.

Jeder der Räume hat einen besondern Zugang von den Korridoren aus, einzelne sind unter sich durch Türen in den Scheidewänden verbunden. Den Zugang zu den verschiedenen Stockwerken vermittelt die große steinerne, durch Seiten- und Zenithlicht erhellte Haupttreppe, die massiv aus Sandsteinen und Granitstufen ausgeführt wurde (vgl. Abb. 259); dann zwei ebenfalls aus Sandsteinen hergestellte und zwar massiv vom

Abb. 259. Ansicht des Treppenhauses des Oberlandesgerichtsgebäudes zu Karlsruhe. Architekt: Dr. Josef Durm.



Keller bis zum Speicher führende Dienstreppen, so daß für Verkehrsmittel innerhalb des Baues reichlich gesorgt ist (vgl. Abb. 258)¹⁰⁰⁾.

Die Korridore bei den Treppenhäusern und vor den Geschäftsräumen sind gewölbt, zum Teil massiv, zum Teil mit Betoneinlagen zwischen Eisenstäben. Die Gänge in der Längsachse des Gebäudes buchten zu einer zweischiffigen Anlage rechts und links der Mittelachse aus und bieten so vermehrten Raum für den Verkehr und für Wartende, besonders aber bei den Zugängen zu den Aborten für Beamte und Publikum.

Gleichwie die Verkehrsräume sind auch die Geschäftsräume und Dienstgelasse einfach, aber solid in der Ausstattung gehalten. Die Saaldecken sind mit Holz vertäfelt, die Fensterleibungen in allen Räumen mit Holzwerk ausgekleidet; die Fenster des Erdgeschosses haben Sicherheitsverschlüsse durch Rolläden, alle übrigen nur Schutzvorrichtungen gegen die Sonne durch innere Ziehvorhänge.

Im Dachraum sind über den seitlichen Flügelbauten je eine Dienerwohnung von drei Zimmern und eine Küche nebst Magdkammer und Abort mit Wasserspülung untergebracht, die übrigen Gelasse im Speicher dienen zur Aufbewahrung von Einrichtungsgegenständen, der inneren Winterfenster während der Sommerzeit u. dgl.

Im Kellergeschoß befinden sich für abgängige Akten Gelasse, die nach der Südseite gelegt wurden und eine gute Lichtzufuhr durch die Anlage von vorgelegten, durchgehenden Lichtschachten erhalten, die durch eine vorstehende Steinbalustrade abgeschlossen sind. Im Kellergeschoß sind außerdem noch die Zentralheizung (Niederdruckdampf), die Räume für Brennmaterialien, für Heizer und Maschinisten, sowie die Haushaltungskeller und Waschküchen der Diener untergebracht.

Die Kosten beliefen sich auf 655 216 *M* ohne Platzwert und Anteilkosten an den städtischen Kanalanlagen, ohne Mobiliar und Einrichtungsgegenstände, sowie ohne die Herrichtung des Platzes. Das Kubikmeter (die Höhen gemessen vom Kellerboden bis Oberkant Dachgesimse) kam daher auf 19,90 *M* zu stehen.

Justizpaläste. Diesen einfachen Zweckbauten folgen die sog. »Justizpaläste« — eine etwas ohne Not hochgetriebene Gruppe von höhern und höchsten Gerichtshöfen unter einem Dach. Eine großartige Wartehalle (Zentralhalle), ein auch räumlich reich bemessenes Haupttreppenhaus, reichere Ausgestaltung der Sitzungssäle sind die innern, und eine üppige Architektur die äußern Merkmale. Sie sind das Produkt der Großstadt in allen ihren Konsequenzen. Sonst sind die Geschäftsräume die gleichen wie in den größern Land- und Amtsgerichten. Das Publikum, das dort verkehrt, ist kaum ein höheres, es rekrutiert aus allen Ständen, und die Richter sind die gleichen akademisch gebildeten Juristen mit dem gleicherweise geschulten Hilfspersonal. Diese Glorifizierung der göttlichen Justitia auf Erden und ihrer Träger, welche die davon betroffenen Staaten ungezählte Millionen kostete, ist eigentlich vom Standpunkt der ersten hohen Kunst, in der sich Inhalt und Weise doch decken sollten, schwer zu begründen, besonders wenn man erwägt, wie schwer oft die Summen für Gebäude der Künste und Wissenschaften beizubringen sind. Die mit den kostbarsten Marmorsorten austapezierten Hallen, Prunktreppen und Säle kontrastieren meist merkwürdig mit dem aufwartenden Publikum und nur aufgeputzte neugierige Fremde, die sich die Sache besehen wollen, bringen Stimmung in die genannten Räume. Man sollte doch in solchen Fällen mehr überlegen, was frommt.

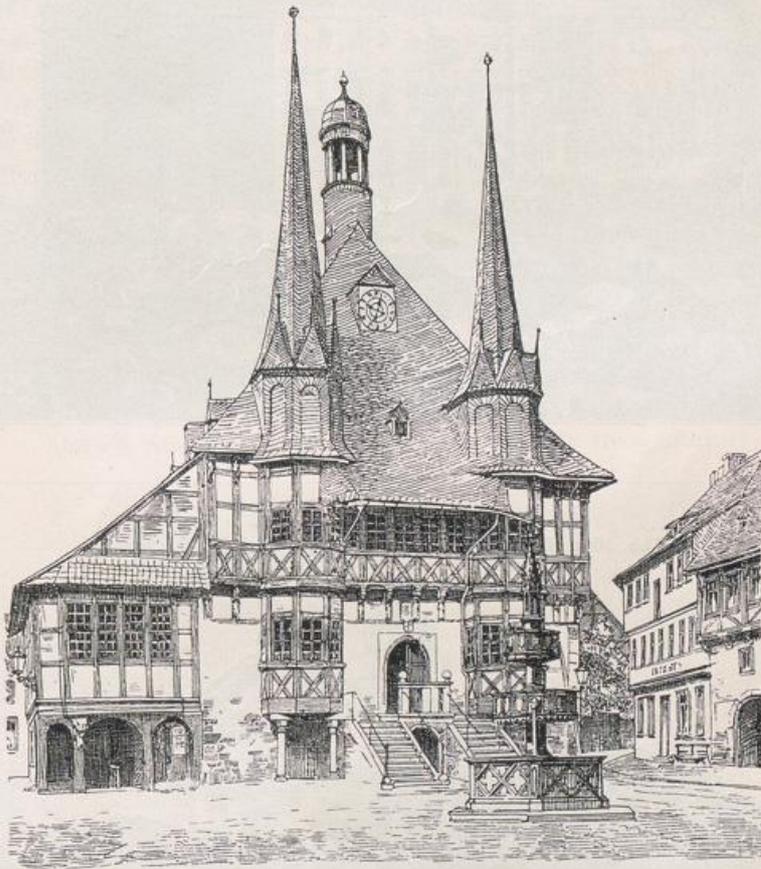
Die Franzosen, die auf Äußerlichkeiten in ihrem Justizbetrieb soviel geben, waren hier die tonangebende Nation. Schon 1835 faßte man den hohen Gedanken eines mächtigen Zentraljustizgebäudes für die Stadt Paris, das noch unfertig bereits 29 Millionen

¹⁰⁰⁾ Die Abb. 258 u. 259 sind der Süddeutschen Bauzeitung vom 24. Januar 1903 entnommen.

Mark verschlungen hatte. Diesem folgte im Jahre 1875 Österreich mit seinem Justizgebäude für bescheidene $5\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Belgien überbot in seinem Palaste der Gerechtigkeit zu Brüssel alles bis jetzt Dagewesene, indem es im Jahre 1884 ein Haus für neun verschiedene Gerichtshöfe mit 27 großen Sälen und 245 kleinen Geschäftsräumen schuf, um den Preis von 42 Millionen Franken = $33\frac{1}{2}$ Millionen Mark rund. Kurz nachher entstand, klein dagegen, das Leipziger Reichsgericht für die deutschen Staaten und 1891 bis 1897 das Justizpalais in München für $6\frac{1}{2}$ Millionen Mark ohne den im Volksmunde »Schottenhimmel« genannten Annexbau mit seiner auf Backsteingrund gemalten Architektur.

Abb. 260. Rathaus in Wernigerode.



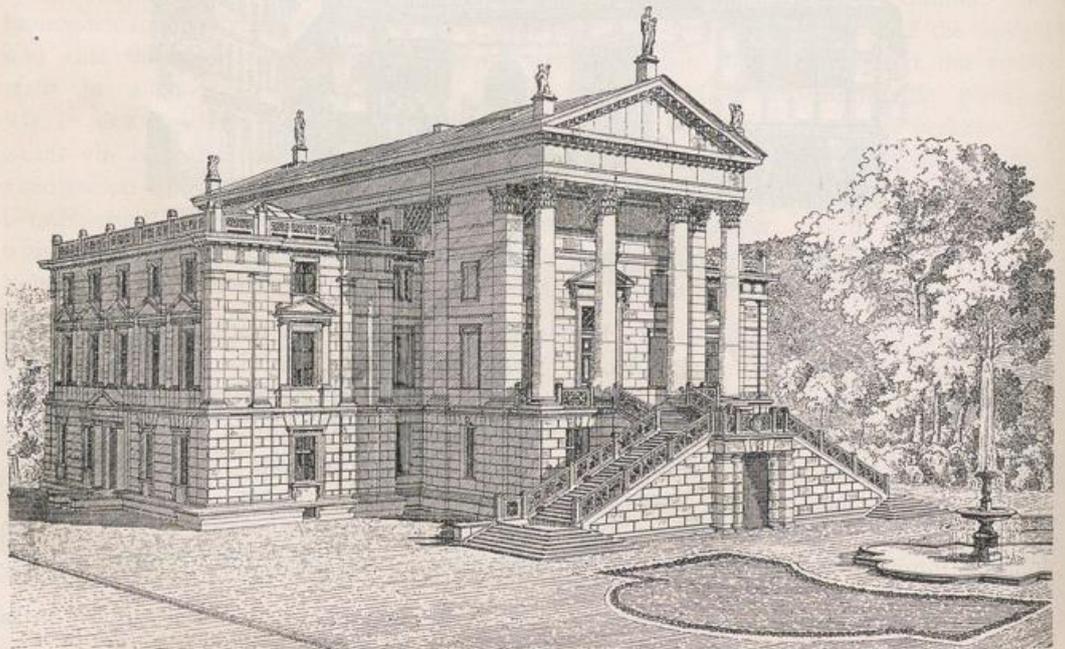
Βουλευτήριον und Πρυτανείον hießen in Griechenland das Rathaus und das Amtshaus; Curia das Rathaus im alten Rom. Das Prytaneion war das Haus mit dem heiligen Staatsherd, in dem der oberste Beamte war und in dem die Prytanen und sonstige Bürger auch gespeist wurden. Das Bouleuterion bestand in Olympia aus zwei oblongen Sälen, in Milet aus einem viereckigen Saal, dessen Decke von vier Säulen getragen war, in dem sich in Halbkreisform Marmorsitze amphitheatralisch erhoben. Vor diesem Saale war ein auf drei Seiten von Säulen umgebener Hof, zu dem ein viersäuliges Propylaion führte. Inmitten des Hofes erhob sich ein marmornes, reich verziertes Ehrengrabmal¹⁰¹⁾.

¹⁰¹⁾ Vgl. Milet, Ergebnisse der Ausgrabungen und Untersuchungen seit 1895 von TH. WIEGAND, Berlin 1908, Tafel XIV und Textseite 59.

Abb. 261. Rathaus zu Karlsruhe. Architekt: † WEINBRENNER.



Abb. 262a. Rathaus zu Winterthur. Architekt: † G. SEMPER.



In Rom bildete die Curia einen rechteckigen oder quadratischen Saal, dem ein auf vier Seiten von Säulen umgebenes Atrium vorgelegt war, an das sich ein weiteres Gemach, das »Secretarium Senatus« angliederte.

Rathäuser. Städtische Gemeinwesen mit eigener Verwaltung treten erst wieder im XII. und XIII. christlichen Jahrhundert auf. Ihre Geschäftshäuser zeigen in der Regel im Erdgeschoß eine offene Halle und im darüberliegenden Stockwerk einen größern Versammlungssaal für die Bürgerschaft. Beim Ausbau der Verwaltung, bei fortschreitender Entwicklung des Gemeinwesens treten weitere Räume für die städtischen Beamten hinzu. Die offene Halle wird aufgegeben, starke Mauern treten an Stelle der Bogenöffnungen, die Bauten erhalten ein fortifikatorisch-derbes Aussehen, das noch erhöht wird durch einen Zinnenkranz auf Bogenfriesen als obersten Abschluß, hinter dem sich das Dach erhebt oder verbirgt. Ein hoher Wart- oder Uhrturm mit Glocken beherrscht die Bauanlage. Das Städtewesen jenseits der Alpen gelangte früher als das der benachbarten Länder zu höherer Blüte. Der Palazzo publico in Siena ist, mit seinem

Abb. 262 b. Grundriß des Rathauses zu Winterthur.

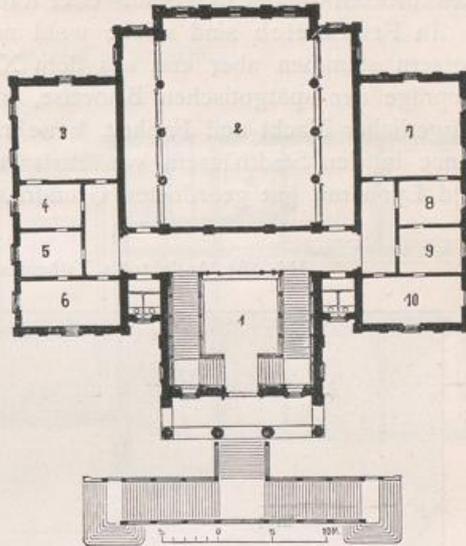
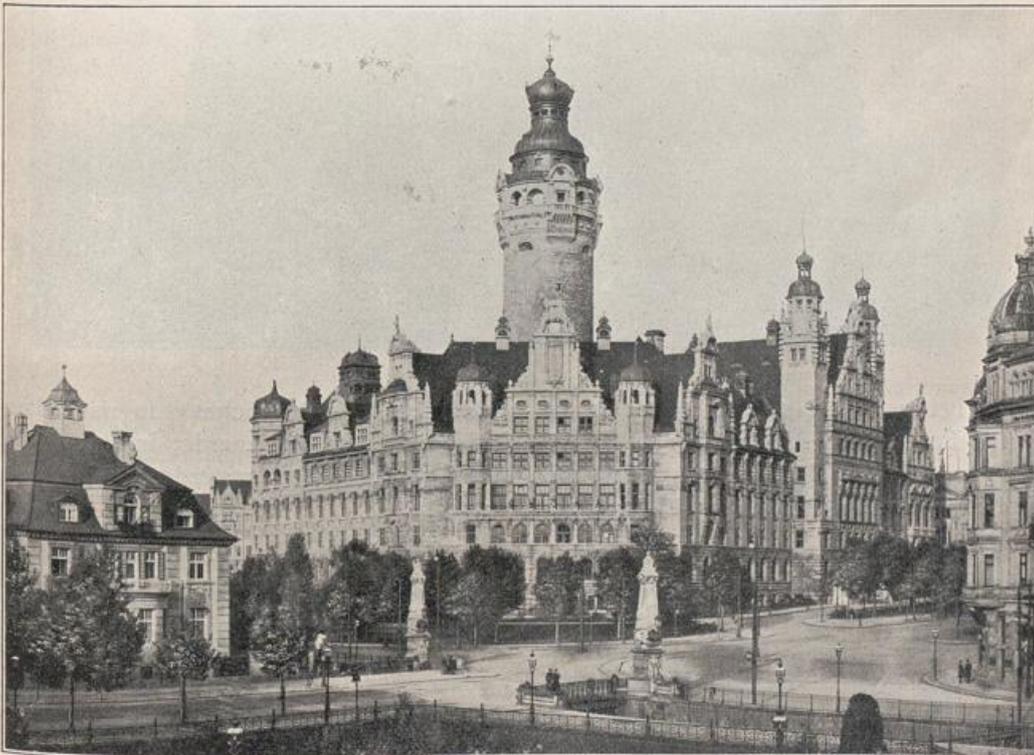


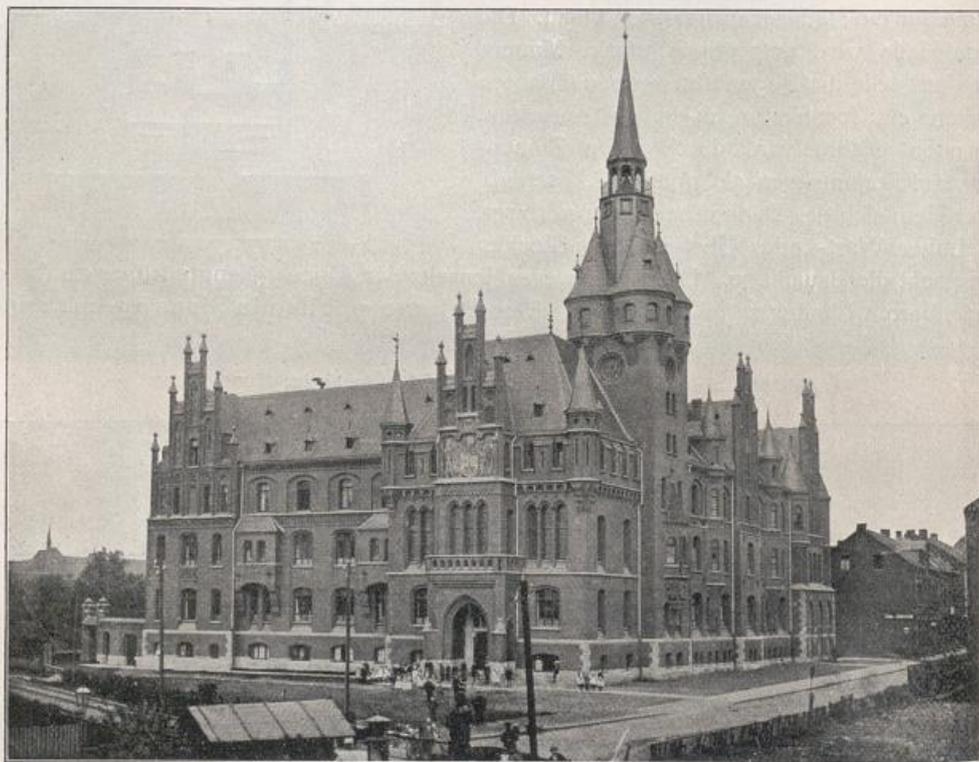
Abb. 263. Ansicht des Rathauses zu Leipzig. Architekt: HUGO LICHT.



91 m hohen schlanken Wartturm, eines der glänzendsten Beispiele eines mittelalterlichen Stadthauses und neben ihm der sehr viel trotziger sich darbietende Palazzo vecchio zu Florenz mit seinem beinahe kokett aufgesetzten Glockentürmchen. Die folgende Renaissancezeit kleidet ihre Stadt- oder Rathäuser in die gefällig-heitern Formen ihres Stiles.

In Frankreich sind solche wohl noch aus dem XII. Jahrhundert nachweisbar, die bessern stammen aber erst aus dem XIV., XV. und XVI. Jahrhundert und tragen das Gepräge der spätgotischen Bauweise, mit einem hochgeführten »Beffroi«, als Zeichen bürgerlicher Macht und Freiheit, bewehrt (Compiègne). Bedeutenderes liefert die Renaissance in den Stadthäusern von Paris (1533 von einem italienischen Meister begonnen) und Lyon mit gut geordneten Grundrissen.

Abb. 264. Ansicht des Rathauses zu Gelsenkirchen, Architekt: WIETHASE.



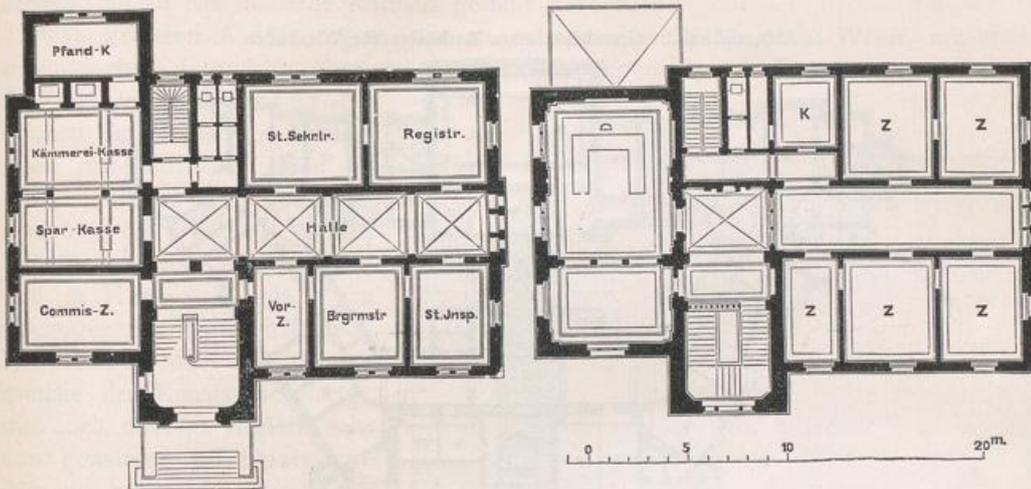
Belgien und Holland geben in beiden Stilweisen Vortreffliches. In mittelalterlichen Formen: die Stadthäuser zu Löwen, Middelburg und Audenarde; in denen der Renaissance: die Rathäuser zu Antwerpen und Leyden sowie Amsterdam mit seinem akademisch-klassischen Grundriß mit zwei Lichthöfen.

Beispiele ausgeführter Rathäuser. Deutschland hat uns eine Anzahl kleinerer, spätmittelalterlicher Rathäuser geschenkt, die auf steinernem Unterbau Obergeschosse aus Fachwerk zeigen, durch Freitreppen, Erker und Türmchen wirkungsvoll belebt. Interessante Beispiele in Fritzlar, Wernigerode, Dudenstadt und Grünsfeld (im badischen Odenwald, 1579 erbaut mit Einzelformen der Renaissance).

Sie sind heute noch als vorbildlich zu erachten für Rathäuser, bei welchen die baulichen Verhältnisse die gleichen oder ähnlichen sind. (Vgl. Abb. 260, S. 201.)

Vom XIV. bis XV. Jahrhundert sind uns prächtige Zeugen in den monumental ausgeführten Rathäusern zu Goslar, Braunschweig und Münster erhalten, denen sich die aus der Zeit der Renaissance würdig anschließen, sie sogar in vielen Fällen übertreffen. (Vgl. die Rathäuser in Posen, Rothenburg o. d. T., Emden, Danzig mit seinem eleganten

Abb. 265 u. 266. Grundrisse des Rathauses zu Rastenburg.

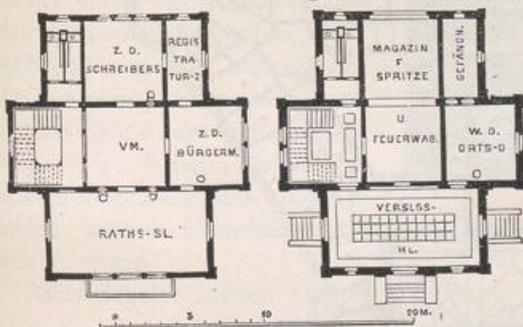


Turm und dem reichen roten Saal, Lemgo, Bremen, Nürnberg mit dem schönen Hof, Augsburg mit seinem goldenen Saal.)

Aus dem verflossenen Jahrhundert sind zwei Ausführungen von Rathäusern als besonders bemerkenswert zu verzeichnen: das von WEINBRENNER erbaute zu Karlsruhe und das von G. SEMPER in Winterthur, beide im Stile einer römischen Renaissance. Der Karlsruher Bau ist gut in der Gruppierung, vornehm in den Verhältnissen, im Detail

aber sehr einfach und trocken. Ein mächtiger, zinnenbekrönter Turm, seinerzeit für Gefangenzellen ausgebaut, beherrscht die Anlage. (Vgl. Abb. 261, vordere Ansicht vor der Ausschmückung.) Die Giebelfelder sind, wie dies im Plane des Baumeisters vorgesehen war, kürzlich mit figurenreichen Bronzereliefs und der Treppenaufgang mit zwei großen Bronzefiguren auf Granitsockeln geschmückt worden, bei welcher Veranlassung auch ein neuer rosaroter Anstrich des Baues vorgenommen und die stattliche Loggia

Abb. 267 a u. b. Grundrisse des Rathauses für eine schwäbische Landgemeinde.

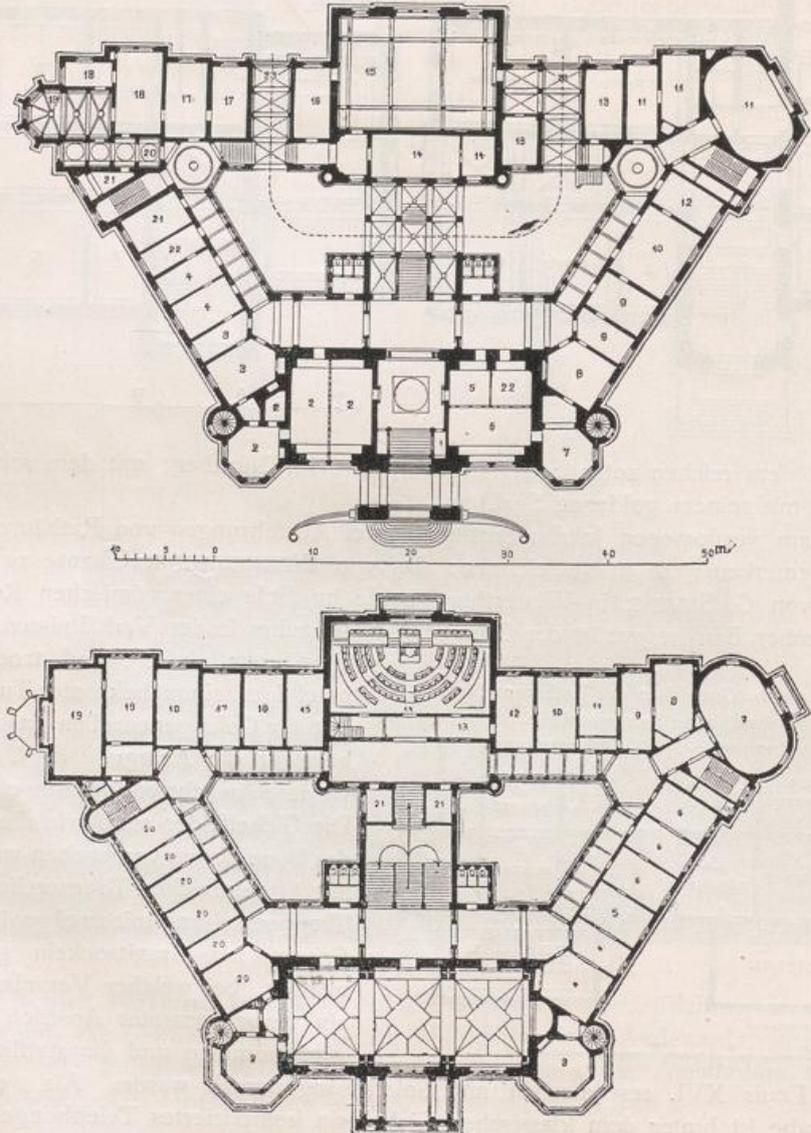


im Stile Louis XVI. resedafarben mit Goldfassung bemalt wurde. Als wenig glückliche Zugabe ist hinter dem klassischen Giebel ein kompliziertes Telephongestänge aufgesetzt worden, das besser seinen Platz etwas mehr nach dem Hofe zu erhalten haben würde. Das SEMPERsche Rathaus, kleiner in den Abmessungen, entbehrt der Turmanlage, steht aber künstlerisch ungleich höher. (Vgl. Abb. 262 a u. b.) Sie offenbaren ein Vertiefen in die Aufgabe, sie sind keine leichte Ware und übertreffen manchen größern neuen, in überreichem Ritterburgenstil ausgeführten Stadthausbau.

Die letzten Dezennien brachten dem deutschen Reiche manch erwünschte architektonische Gabe, dargebracht von kleinen und großen Städten als Zeichen wiedererwachten

städtischen Selbstbewußtseins. Die Worte, die einst LASKER im Reichstag sprach: man müsse Junkerdünkel Bürgerstolz entgegensetzen, sind durch diese Taten Fleisch und Blut geworden. Aber auch bei diesen zeigt sich kein einheitliches Streben, eine originelle Ausdrucksweise für die neuen Bedürfnisse zu gewinnen. Was seit dem XVI. Jahrhundert geboten wurde, sind Rathäuser in den verschiedensten Stilformen in Deutschland — aber

Abb. 268a u. b. Grundrisse eines Rathauses für Wiesbaden.



keine spezifisch »deutschen Rathäuser«. Am meisten annehmbar sind noch die im internationalen spätern Renaissancestil (Barockstil) ausgeführten, sie sind am wenigsten Maskerade und passen nach Form und Inhalt noch am besten in unsere Zeit. Sonst sind auch die allerneusten nur ein Nachplaudern von schon oft Gehörtem.

Festsäle mit entsprechenden Nebenräumen, Prunk- und Nebentreppen, Sitzungssäle für Magistrat und Stadtverordnete, Kommissionenzimmer, Geschäftsräume für die ver-

schiedenen Verwaltungszweige, Finanzamt, Steuerämter, Standesamt, Hoch- und Tiefbauämter, Archive, Armenpflege usw. mit ihren großen Kanzleien und Registraturen, Dienstwohnungen, Hallen, Flurgängen, Kleiderablagen, Toiletten umfassen das Programm. Repräsentationsräume, Geschäftsräume und Wohnungen unter einem Dach; gut geordnet, bequem gelegen und reich belichtet und entsprechend lüftbar — das sind die Anforderungen, die an das moderne Rathaus gestellt werden.

Von größern Ausführungen sind zu nennen: Die Rathäuser in Wien, mit etwas schematischem Grundriß, aber gut gegliederten, imponierenden Fassaden in gotischem Stil; das in Hamburg in den Formen der deutschen Renaissance mit stattlicher Halle im Erdgeschoß und Foyer im Hauptgeschoß; das vielleicht in den Einzelheiten zu zierlich gehaltene in Hannover mit einem mächtigen unmotivierten Kuppelbau, das gleichfalls die Formensprache der Renaissance zeigt, wie auch das im Äußern sehr ernst gehaltene in Leipzig (vgl. Abb. 263, S. 203), dann das wieder gotisch entworfene in München mit seinem überreichen Zierat und das in spätgotischem Stile erbaute in Stuttgart.

Von mittelgroßen und kleinern sind das schöne in mittelalterlichen Formen gehaltene Rathaus in Gelsenkirchen zu erwähnen (vgl. Abb. 264) und das Rathaus in Rastenburg (vgl. Abb. 265 u. 266) und als kleinstes, das für eine Landgemeinde von SCHLIERHOLZ entworfene (vgl. Abb. 267 a u. b, Grundrisse). Den Schluß mögen die Abb. 268a u. b bilden, schöne Grundrißlösungen, die für das neue Rathaus zu Wiesbaden einst bestimmt waren.

Was Schiller auf ein Stadttor gedichtet:

»Schmeichelnd locke das Tor [der Bau] den Wilden herein zum Gesetze;
Froh in die freie Natur führe es [er] den Bürger heraus!«

kann mit der kleinen Textabänderung auch für den neuen Rathausbau geltend gemacht werden. Das sollte charakteristisch für ihn sein. Es soll nicht der Eindruck in uns erweckt werden, als bevölkere das Innere stolze Ratsherren mit güldenen Halsketten und Schaumünzen oder Magistratspersonen mit Allongeperücken, oder den Gedanken in uns erwecken, daß uns hinter der Eingangstür grobschnauzige Hellebardiere oder goldbetreffte Lakaien mit Zöpfen erwarten und zurechtweisen.

Wurde auf Seite 203 gesagt, daß das Städtewesen jenseits der Alpen früher als in den Nachbarländern zur hohen Blüte gelangt sei, wobei das Rathaus in Siena als

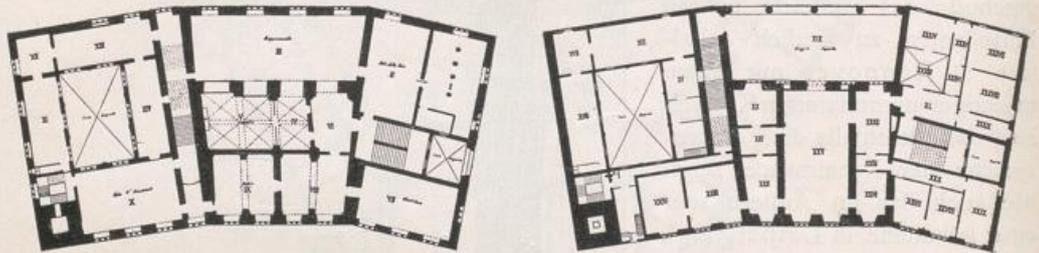
Abb. 269. Rathaus zu Siena.



eines der glänzendsten Beispiele des Ausdrucks der Kraft und Macht der kleinen Stadtrepubliken angeführt worden ist, so wollen wir diesen Worten noch eine bildliche Darstellung des Baues beifügen (vgl. Abb. 269). Wir sind sie wohl der Zeit, welche uns erstmals die Wege zur neuen Ordnung der Dinge im Gemeindeleben zeigte, schuldig, schuldig auch dem heranwachsenden Geschlecht, das in die Bahnen des Einfachen und Großen einzulenken bemüht ist. Der Grundriß (Abb. 270a u. b) enthält nicht mehr an Gängen, Höfen und Treppen, als gerade notwendig ist, und doch wirkt das Innere großzügig, wohl am meisten durch diese Beschränkung.

Die wunderbar gegliederte Fassade mit dem zinnenbekrönten überhöhten Mittelbau, dem schlanken minaretartigen Campanile und der vorgebauten Renaissanceloggia ist von

Abb. 270a u. b. Grundrisse des Rathauses zu Siena.



mächtiger Wirkung, die absolute Symmetrie ein wohltuendes Moment, welche den feierlichen Ernst des Baues erhöht. Dazu die dunkelroten Backsteine der Mauerflächen, von denen sich die weißen Marmorfenster wirkungsvoll abheben. Jedes Zierwerk ist vermieden, alles auf gesunde Wechselwirkung zwischen Öffnung und Masse berechnet, Gleichgewicht zwischen der Vertikalarchitektur der Fenster und dem horizontal lagernden Gemäuer, das durch Fensterbankgurten noch besonders akzentuiert ist. Der Balkon und die nach ihm sich öffnenden großen Türbogen sind eine spätere Zutat. Sie sind bei den Restaurationsarbeiten in den letzten Jahren beseitigt worden. Die Spitzbogentüren erhielten ihre alten Fenstersäulchen wieder. Gegenüber all den Kinkerlitzchen unserer neuen Rathäuser ist diese mittelalterliche italienische Schöpfung eine Tat. Es ist ein Rathaus und kann und will nichts anderes sein. Es ist ein Samenkorn, eine direkte Nachahmung wäre verkehrt.